Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 54. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 2. Februar 1875.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 1. Februar.)

1 Uhr. Am Ministertisch Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal mit einigen Commissarien.

Präsident v. Bennigsen: Zu meinem Bedauern habe ich Ihnen eine Todesanzeige zu machen: Der Abg. Kerst, Vertreter des 3. Wahlbezirks von Berlin, ist nach langen Leiden am 29. Januar gestorben; derselbe gehörte schon im Jahre 1848 dem deutschen Parlamente in Frankfurt an, vertrat in den Jahren 1849—1862 den ersten Potsdamer Wahlbezirk und seit 1862 den dritten Berliner Wahlbezirk. Der Verstorbene hat an den Geschäften des Hauses regen und thätigen Antheil genommen. Ich ersuche Sie, sich zum Andenken von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Der Präsident macht sodann dem Hause Mittheilung über einige Mandate, deren Fortdauer zweifelhaft ist.

Der Abg. Maß war Kreisrichter in Kammin, schied aber aus dem Staatsdienste wegen eines Augenleidens; nachdem dies Leiden nun gehoben und er wieder in sein Amt eingetreten ist, ist es ihm zweifelhaft, ob der Artikel 78 der Verfassung auf ihn Anwendung findet: „Wenn ein Mitglied des Hauses der Abgeordneten ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Staatsdienste in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Hause und kann seine Stelle in demselben nur durch neune Wahl wieder erlangen.

Der Abg. Frhr. von der Reck, Forstmeister zu Minden, ist zum Oberforstmeister in Liegnitz ernannt; es ist mit diesem Posten jedoch weder eine Gehaltserhöhung, noch eine Rangerhöhung verbunden, da er nach wie vor mit den Regierungsräthen rangirt; er stellt dem Hause die Entscheidung, ob nach Art. 78 sein Mandat erloschen sei, anheim.

Der Abg. v. Cuny, Appellationsgerichtsrath a. D. ist zum außerordentlichen Professor für das französische Recht an der Universität zu Berlin ernannt worden, er bittet das Haus, zu entscheiden, ob nach Art. 78 sein Mandat erloschen sei. Der Reichstag hat noch in seiner letzten Sitzung diese Frage in Bezug auf denselben Abgeordneten seinerseits bejaht. Alle drei Schreiben werden der zu wählenden Geschäfts-Ordnungs-Commission überwiesen.

Ein Schreiben des Justizministers sucht auf Antrag des Staatsanwalts zu Frankfurt a. M. die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Schneidergesellen Stuhr zu Weißenfels wegen Beleidigung des Hauses nach. Derselbe Antrag war auch dem Reichstage zugegangen und wurde dort mit allen ähnlichen Anträgen abgelehnt.

Eingegangen und gedruckt sind nach einer Mittheilung des Bureaus folgende Vorlagen und Gesetzentwürfe: 1) betreffend die Regelung der in den §§ 2 und 3 des Gesetzes vom 21. Mai 1856 festgestellten Pauschbeträge der in den Hohenzollern'schen Landen zur Erhebung gelangenden Wirthschaftsabgabe; 2) Entwurf einer Provinzial-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen; 3) Uebersicht der im Laufe des Jahres 1874 auf Grund der Kreisordnung vorgenommenen Wahlen der Gemeindevorsteher und Schöffen in den sechs östlichen Provinzen; 4) Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Provinz Berlin; 5) betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren; 6) Gesetzentwurf über die Vermögens-Verwaltung in den katholischen Kirchengemeinden; 7) Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der zur Unterstützung der Hebeammen bestimmten Abgabe von Taufen und Trauungen; 8) Plan über die Verwendung des Landesmeliorations-Fonds pro 1875; 9) Gesetzentwurf, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften; 10) Gesetzentwurf, betreffend den Rechtszustand des Herzogs von Arenberg-Meppen; 11) Gesetzentwurf, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungs-Dienst; 12) Gesetzentwurf, betreffend den Uferbau an der Weser im Kreise Rinteln.

Wir fügen an dieser Stelle noch eine Vorlage ein, die der Herr Minister des Innern im späteren Verlauf der Sitzung einbringt und erläutert:

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Meine Herren! Die Gesetze über die Provinzialordnung, die Verfassung und die Verwaltung der Provinz Berlin und die Verfassung der Verwaltungsgerichte sind in Ihren Händen. Ich bin heute in der Lage, Ihnen den vierten hierzu gehörigen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Dotation der Provinzialverbände. Sie werden sich erinnern, daß in dem Gesetze vom 17. April 1872 zwei Millionen Thaler zu Provinzialdotationen sofort zur Disposition gestellt und in Aussicht gestellt wurde, für den gleichen Zweck noch weitere 2½ Millionen flüssig zu machen. Der vorliegende Gesetzentwurf schlägt nur vor, daß die Ueberweisung dieser Summe zum 1. Januar 1876 stattfinden solle; er wird Ihnen nachweisen, aus welchen vorhandenen Staatsfonds diejenigen auszuscheiden sind, die zur Verwendung von Rente für die Provinz verausgabt werden und in welcher Weise diese Renten auf die einzelnen Provinzen zur Vertheilnng kommen soll. Es werden außerdem zur Vertheilung kommen diejenigen bisher nicht verausgabten Fonds, die seit dem 1. Januar 1873 zinsbar angelegt worden sind und es werden Ihnen außerdem Vorschläge gemacht werden, wegen Ueberweisung von solchen Positionen des Staatshaushaltsetats, namentlich von den aus der Verwaltung des Ministeriums des Innern, welche auf Grund der vorgelegten Gesetze fortan von den Provinzialbehörden verwaltet werden sollen. Ein dahin gehender Vorschlag ist der, daß den Provinzen hinfort die Unterhaltung der Staatschausseen mit Allem, was daran hängt, überwiesen werden und daß die Staatschausseen in das Eigenthum der Provinzen übergehen sollen. Zu diesem Zwecke ist eine Rente ausgeworfen, welche die Kosten dieser Unterhaltung decken soll.

Die Grundsätze, nach denen diese Rente berechnet und die Vertheilung auf die einzelnen Provinzen stattfinden wird, werden Sie in den Motiven des Gesetzes weitläufig dargelegt finden. Ich bemerke hier nur, daß der Betrag der Rente sich auf 15 Millionen Mark beläuft. Wenn nun die Dotation, wie sie im Jahre 1873 in Aussicht genommen war, im Ganzen 4½ Millionen Thaler beträgt, hierzu sodann diese 5 Millionen für die Unterhaltung der Staatschausseen kommen, ferner eine Summe von 400,000 Thlr. für Einzelverwendungen, welche die Motive nachweisen, und ferner für die Kosten der Ausführung der Kreisordnung vom Jahre 1873 eine Million jährlich ausgeworfen ist, und wenn Sie außerdem endlich die Rente in Betracht ziehen, welche die Provinzen Hannover und Hessen-Nassau bereits jetzt haben, sowird das Ganze, was der Staat jährlich an die Provinzen zu zahlen haben wird, sich auf ungefähr 12 Millionen Thaler belaufen.

Das Haus tritt in seine Tagesordnung ein und erledigt zunächst ohne Debatte in erster und zweiter Berathung das Gesetz betreffend die Abänderung der Verordnung vom 6. November 1739 für die Dienstführung der Greben, Dorfschulzen u. s. w. in vormals kurhessischen Landestheilen. Die Greben sind die Bürgermeister der Landgemeinden: sie erhielten bisher aus herrschaftlichen Waldungen Holz. Dieses ihr Recht soll gegen eine Entschädigung in Geld, die jährlich im Voraus bezahlt und nach dem im Jahre 1866 gewährten Holzquantum berechnet wird, aufgehoben werden.

Hieran schließt sich die erste und zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Leinwandleggen, d. h. die im 16. Jahrhundert gegründeten und nach dem Aufhören der Fremdherrschaft in der Provinz Hannover und in den Regierungsbezirken Minden und Kassel neu eingerichteten Anstalten, deren Zweck darin besteht, für gewisse Leinengewebe die Länge und Breite, sowie die Feinheit der Stücke zu ermitteln und amtlich zu beglaubigen. Es liegt auf der Hand, daß diese ehemals sehr nützliche Einrichtung seit der Einführung der Maschine in die Leinenmanufactur Englands und Belgiens und seit dem Verluste der früheren Absatzgebiete in Spanien und dem spanischen Amerika, den die deutsche Haus- und Handindustrie erlitt, ihre Bedeutung wenigstens für das Exportgeschäft verloren hat. Der ausländische Einkäufer von Leinen wendet sich nicht mehr an die norddeutschen Leggeanstalten, die nur noch für den Käufer im Inlande eine Bedeutung haben. Ueberdies hat das fabrikmäßige Brechen und Schwingen der Faserstoffe und die mechanische Spindel in vielen Gegenden die Handarbeit in den Familien ersetzt. Das vorliegende Gesetz hebt die Leggeanstalten, die in der Provinz Hannover aus Staatsmitteln unterstützt werden, nicht schlechthin auf, sondern gestattet nur ihre Auflösung durch den Minister des Handels, wenn der betreffende Kreistag oder in der Provinz Hannover die Amtsversammlung eines Bezirks ihren Fortbestand nicht mehr für erforderlich hält. Auch außerdem kann für einzelne leggepflichtige Bezirke die Verpflichtung, gewisse Leinengattungen vor dem Verkauf bei einer Legge zur Schau zu bringen, auf demselben Wege aufgehoben werden. Die Discussion beschränkte sich auf eine dem Gesetz zustimmende Erklärung des Abg. Bening in Bezug auf die Provinz Hannover, dessen Landtag vor einigen Jahren sich für den Fortbestand der Leggen als Staatsanstalten ausgesprochen hatte, während der westfälische und hessische mit der Vorlage, die heute in zweiter Berathung genehmigt wird, von Anfang an einverstanden war.

Letzter Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die erste Berathung eines Gesetzes, betreffend die Erhaltung und Begründung von Schutzwaldungen, sowie die Bildung von Waldgenossenschaften.

Minister Dr. Friedenthal: Der vorliegende Gesetzentwurf, der bereits in der verflossenen Session dem Landtage vorgelegt und vom Herrenhause durchberathen wurde, — reproducirt im Wesentlichen den früheren Entwurf unter Aufnahme der Beschlüsse des Herrenhauses und unter Hinzufügung einiger neuer Bestimmungen, die indeß mit dem Grundgedanken dieses gesetzgeberischen Actes zusammenhängen, und unter Anlehnung an die fortschreitende Organisation der Selbstverwaltung, wie sie namentlich in dem Ihnen heute vorgelegten Gesetze über die Verfassung der Verwaltungsgerichte zum Ausdruck gelangt ist. Wenn ich nun diese Vorlage mit einigen Worten bei Ihnen einleite, so werde ich dabei absehen von der dogmatischen Erörterung von Gegensätzen der romanischen und germanischen Rechtsanschauung über das Eigenthum, und von den Theorien über das Recht der unbedingten und schrankenlosen Freiheit und Ausnutzung des Privateigenthums. Ich kann das umsomehr, als das Abgeordnetenhaus sich in einer Reihe präjudizirlicher Beschlüsse dafür entschieden hat, den Waldschutz aufrecht zu erhalten. Durch Aufrichtung von Schranken gegen die Ausbeutung des Privateigenthums zum Schaden nachbarlicher Interessen und des allgemeinen Landeswohles. Schon im Jahre 1861 ist ein dahin gehender Beschluß auf einen sehr eingehenden Bericht des verewigten Abg. Lette gefaßt worden und der im Jahre 1868 dem Abgeordnetenhause vorgelegte Entwurf ist von dessen Agrarcommission durchberathen und seinem Hauptgedanken nach angenommen worden, zur Beratung im Plenum indeß wegen Kürze der Zeit nicht gelangt.

Bevor ich das in dem Gesetz vorgeschlagene System vor Ihnen rechtfertige, möchte ich Ihnen einige Zahlen vortragen, um die Stellung klar zu legen, welche die preußische Monarchie unter den waldbesitzenden Staaten Europas einnimmt. Ich nenne nur diejenigen Zahlen, über welche nur ganz zuverlässige Nachrichten zu Gebote stehen. Darnach rangiren die Staaten in folgendem Scalaverhältniß ihres Waldbesitzes zur Gesammtfläche ihres Landes: Zuerst kommt Schweden mit 43 Procent Waldbestand, demnächst Rußland mit 37 Procent, sodann Baiern mit 32 Procent, Oesterreich-Ungarn mit 30 Procent, die deutschen Bundesstaaten außer Preußen und Baiern mit 27 Procent, Preußen mit 23½ Procent, die Schweiz mit 18 Procent, Italien mit 17 Procent, Frankreich 15 bis 16 Procent, Belgien mit 13 bis 14 Procent, Holland mit 7 bis 8 Procent, Spanien mit 7 Procent, Dänemark mit 5 Procent, Großbritannien mit 4 Procent und Portugal mit 3¼ Procent. Sie sehen hieraus, daß Preußen etwa in der Mitte steht und daß man hiernach den Eindruck bekommt, daß wir uns gegenwärtig gerade in demjenigen Zustande befinden, den in der Hauptsache zu erhalten die einander gegenüberstehenden Interessen erfordern. Was die Vertheilung dieses Waldbesitzes in Preußen betrifft, so zerlegt sich derselbe wie in den meisten Culturstaaten in drei großen Gruppen: in den öffentlichen Wald: das Waldeigenthum des Staates und der Krone, sodann in den halb öffentlichen Wald: das Eigenthum der Gemeinden, Corporationen und Stiftungen und endlich in den Privatwald. In dieser Beziehung vertheilen sich die 23½ Procent der Gesammtfläche Wald, die wir in Preußen besitzen, dergestalt, daß 7¼ dem Staat, 3¼ den Gemeinden und Corporationen und 12½ den Privaten angehören. Hiervon haben, was die einzelnen Provinzen betrifft, Waldbestand im Verhältniß zu seiner Gesammtfläche Hessen-Nassau 40 Procent, das Rheinland 37 Procent, Brandenburg 32 Procent, Schlesien 30 Procent, Westfalen 28 Procent: es sind das die Provinzen, die über dem Durchschnitt stehen; von den anderen haben Posen 23 Procent, Preußen, Pommern, Sachsen 20 Procent, Hannover 13 Procent und Schleswig-Holstein 4 Procent. Im Allgemeinen überwiegt im Osten der Monarchie der Staatswald, im Westen der Gemeinde- und Privatwald.

Im Osten haben die Landgemeinden so gut wie gar keinen Wald, die Stadtgemeinden aber zum Theil höchst bedeutende Bestände; im Westen dagegen sind die Landgemeinden sehr erheblich am Waldbesitz betheiligt. Wenn ich nun von diesen Zahlenangaben aus das System der gegenwärtigen Vorlage rechtfertige, so muß ich mich gegen die Auffassung wenden, daß die Interessen, um die es sich hier handelt, schon allein dadurch gewahrt werden können, wenn man nur den öffentlichen Wald vollständig erhält. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Wenn Sie sich vergegenwärtigen, daß der öffentliche Waldbestand nur 7½ Procent der Gesammtfläche in Preußen beträgt und daß, wenn wir auf diese allein angewiesen wären, wir unter den waldarmen europäischen Ländern rangiren würden, so wird schon dies genügen, um darzuthun, wohin wir gelangen würden, wollten wir nur den öffentlichen Wald in das Bereich unseres Schutzes und unserer Pflege ziehen. Man hat sodann ferner gesagt, es handle sich nicht blos darum, den vorhandenen Wald zu unterhalten, sondern ihn durch Erwerb von anderem Wald und von Flächen zur Anforstung und Anpflanzung zu vermehren. Die Regierung hat diesen Standpunkt von jeher zu dem ihrigen gemacht, sie hat zu diesem Zwecke die Geldmittel allein während der Verwaltung des gegenwärtigen Finanzministers verfünffacht. Wollte man aber in großen Verhältnissen den Bestand des öffentlichen Waldes vermehren, so hat man sich vor Allem die finanziellen Schwierigkeiten klar zu machen. Allein um den Bestand des preußischen Staatswaldes um ein Procent zu erhöhen, ihn also von 7 auf 8 Procent zu bringen, würden wir, wenn wir den Morgen des zu erwerbenden Waldes auf circa 100 Thlr. veranschlagen, — eine gewiß nicht zu hohe Annahme, — nicht weniger als 140 Millionen Thaler verwenden müssen; wir würden also sehr bald zu Summen kommen, welche die Ausführung dieses Systems in großem Maßstabe ganz unausführlich machen.

Dasselbe würde aber auch scheitern an den Schwierigkeiten und dem Widerspruch von Seiten der Gemeinde- oder der Privateigenthümer. Denn einerseits werden zur Hergabe ihres Waldbestandes an den Staat nur solche Besitzer geneigt sein, die ein gutes Geschäft dabei machen und sich dadurch bereichern wollen, andererseits werden viele Besitzer unter keiner Bedingung auf eine Veräußerung ihres Waldes eingehen wollen. Man würde also zu einem großartigem System der Expropriation schreiten müssen, nichts aber widerspricht mehr unseren Gesammtanschauungen und Verhältnissen als ein solches System. Der vorliegende Gesetzentwurf hat sich aus diesen Gründen mit dem öffentlichen Walde gar nicht beschäftigt, soweit überhaupt in dieser Richtung eine verstärkte Thätigkeit nothwendig ist, wird sie bei Gelegenheit der Etatberathung mit dem Hause vereinbart werden müssen. Was den halböffentlichen Wald betrifft, so ist seine Erhaltung ebenfalls für den Waldschutz von großem Interesse; er beträgt fast die Hälfte des öffentlichen Waldes und ihn devastiren zu lassen, würde eine große Lücke in unserm gesammten Waldbestande herbeiführen. Für ihn bestehen beschränkende Bestimmungen mit größerer oder geringerer Kraft. Die Regierung ist allerdings der Meinung, daß eine Revision der Gesetzgebung über die communalen und Corporationswälder sich empfehlen würde und ist mit der Sammlung des Materials bereits beschäftigt; da die Regelung des Waldschutzes für communale Wälder sich überhaupt an die Revision der communalen Institutionen anschließen muß, so blieb also für diesen Entwurf nur der Privatwald. Für denselben bestehen in Europa zwei Systeme, das eine der ausgedehnten Staatsoberaufsicht, die sehr nahe einem getheilten Eigenthum kommt; das zweite stellt den Privatwald jedem anderen Privat-Eigenthum gleich.

Die Vorlage bricht keineswegs mit den Traditionen der Culturgesetzgebung aus den ersten Decennien dieses Jahrhunderts, sondern bemüht sich dieselben auszuführen und die Folgerungen daraus zu ziehen. Wenn man damals den Wald jedem anderen Eigenthum gleichstellte, so geschah dies, weil mehr Wald als nöthig vorhanden war und weil das Holz damals zum Theil gänzlich werthlos war. Das freie Eigenthumsrecht soll durch die Ausnahmen eingeschränkt werden, man hat aber alles vermieden, was durch Dehnbarkeit und Allgemeinheit der gewählten Bezeichnungen den Charakter der Ausnahme diesen Bestimmungen nimmt. Der Entwurf beschränkt das Recht des Privateigenthümers, wo bei Nichtvorhandensein eines Schutzwaldes die nachbarlichen oder öffentlichen Interessen geschädigt würden; eine zweite Ausnahme soll da statuirt werden, wo durch die zersplitterte und vermengte Lage des Grundbesitzes bei freier Verfügung eine Nutzung Seitens der andern Nachbarn nicht möglich ist oder die Nutzung ihren Werth verlieren würde. Es handelt sich hier nur um das Abwägen von bestimmt gekennzeichneten Interessen, so daß die Gefahr, daß auf der einen Seite das große unbestimmte Landesinteresse, auf der andern das Recht des Einzelnen steht, im hohen Grade vermindert ist. Garantien gegen die mißbräuchliche Entziehung der Verfügungsfreiheit giebt der Entwurf in materieller und in formeller Beziehung durch Vorschriften über die Entschädigungspflicht und bei den Genossenschaften über die Bildung der Majorität. Eine formelle Garantie liegt darin, daß die Entscheidung der ganzen Angelegenheit den neu zu schaffenden Organen der Verwaltungsjustiz übertragen ist, als derjenigen Instanz, welche das lebhafteste Gefühl dafür haben muß, das Recht des Einzelnen und das Interesse der Gesammtheit zur Verwirklichung zu bringen.

Nach alle dem möchte ich glauben, daß der Einwand, der Entwurf beschränke die Verfügungsfreiheit des Einzelnen zu sehr, nicht gerechtfertigt ist. Viel eher hätte der Einwurf Berechtigung, daß die Vorlage in ihrer Ausführung nicht genug durchschlagende Resultate erreiche. Ich kann dem eine gewisse Berechtigung nicht absprechen. Ich habe aber die Meinung, daß die Communalverbände, denen das Gesetz eine initiativische Wirksamkeit einräumt, in demselben Grade, als sie an thatkräftigem Wirken überhaupt wachsen, auch für diese Frage fördernd eintreten werden. Es wird aber auch Sache des Staats sein, lebhaft mit seiner Initiative und seinen Subventionen einzutreten, und ich hoffe, daß die dafür bestimmten Organe in der Lage sein werden, den nöthigen Nachdruck auszuüben, wo Schwierigkeiten aus der Entschädigungspflicht oder aus anderen Gründen erwachsen. In Summa habe ich das Vertrauen, daß der Grundzug deutschen Wesens, die Liebe zum Walde, das bewegende Moment sein werden, welches Ausführung und Berathung des Gesetzes durchdringt, und von diesem Gesichtspunkte möchte ich Sie bitten an die Berathung heranzutreten.

Abg. Dr. Seelig (gegen die Vorlage): Für Schleswig-Holstein, dessen Waldareal nur 4 Procent des gesammten Grundes und Bodens beträgt, ist Waldschutz gewiß von der hervorragendsten Bedeutung, schon wegen der der geographischen Lage des Landes, das eine schmale Halbinsel auf zwei Seiten dem Anprall des Meeres ausgesetzt ist. Meine Anschauung, daß der Entwurf nicht weit genug geht, hat auch die Schleswig-Holstein'sche Provinzial-Vertretung getheilt und in einer Resolution niedergelegt. Für uns ist es vom höchsten Werthe, daß unsere kleinen Waldcomplexe erhalten werden, die in ihrer Gesammtheit für die Landescultur von der allergrößten Bedeutung sind. Ich bezweifle nun, ob die Regierung diesen Verhältnissen die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Zwar haben wir mit Freuden gesehen, daß sie sich bedacht gezeigt hat, unseren Waldbestand zu vermehren; wir konnten uns aber um so weniger erklären, weshalb Walcomplexe, die dem Staate gehörten, in neuerer Zeit verkauft worden sind, weshalb ferner an Privatbesitzer die Erlaubniß zu Abholzungen in Fällen ertheilt worden ist, wo die Localbehörden davon abgerathen hatten. Dieses Gesetz endlich hebt ganz generell die bei uns bestehenden Abholzungsbeschränkungen auf, und es hat auf uns den Eindruck gemacht, daß die Bestimmungen über die Schutzwaldungen einen genügenden Ersatz dafür bieten können. Der Provinziallandtag hat deshalb ausgesprochen, daß er weitere Maßregeln für erforderlich halte, um den Waldbestand der Provinz zu sichern. Ich beantrage aus diesem Grunde, die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. von Schorlemer-Alst (für den Entwurf): Von einem Sohne der rothen Erde werden Sie von vornherein die Ueberzeugung haben, daß er allen Maßregeln, welche die Erhaltung des Waldes bezwecken, gern zustimmen wird. Wenn ich mich auch für die Vorlage zum Worte gemeldet habe, so kann ich doch einige Bedenken dagegen nicht unterdrücken, nicht, daß ich sie, wie der Vorredner, nicht für weitgreifend genug hielte — ich glaube vielmehr, wenn sie unverändert angenommen wird, wird sie weit genug greifen — aber der Entwurf, der ja im Großen und Ganzen eine Reproduction der vorjährigen Vorlage ist, enthält doch so viel Neues, das ein sorgfältiges Studium und eine sehr eingehende Erwägung verlangt, daß es dem Zwecke der ersten Lesung nicht entsprechen würde, wenn ich auf alle Einzelheiten eingehen wollte. Die drei Grundzüge der Vorlage sind 1) die Errichtung von Schutzwaldungen zur Abwendung von Gefahren, 2) die Bildung von Waldgenossenschaften, und 3) die Verhinderung der Naturaltheilung. Den ersten Punkt erachte ich für principiell gerechtfertigt, denn Zwang gegen eine Minderheit muß zur Abwendung von Schäden statthaft sein. Größere Bedenken habe ich gegen den zweiten Abschnitt über die Zwangswaldgenossenschaften zum Zwecke höherer Ausnutzung, denn es ist schon Manchem begegnet, daß sein Grundstück so lange cultivirt ward, bis er schließlich expropriirt worden war. Wir werden hier sehr vorsichtig sein müssen, den kleinen Besitzer zu schützen, der hier nur zu leicht im Interesse des großen Grundbesitzes benachtheiligt wird. Gleichwohl verwerfe ich auch diesen Gedanken der Vorlage nicht unbedingt, am besten scheint es mir daher, den Entwurf an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarcommission zu verweisen, welche gleich mit Rücksicht auf die Vorlage zusammengesetzt werden könnte.

Abg. v. Löper-Löpersdorf (gegen): Obwohl ich mich gegen die Vorlage zum Wort gemeldet habe, muß ich dieselbe doch in dem Punkte der Waldgenossenschaften gegen den Vorredner in Schutz nehmen, welche gerade im Westen unserer Monarchie, besonders am Rhein, wo das Waldeigenthum aufs Aeußerste zersplittert ist, im Interesse der Forstwirthschaft, die nur mit großen Massen arbeiten kann, unbedingt nothwendig ist. Nachtheile, wie sie der Vorredner befürchtet, haben sich in der Schweiz, wo derartige Verbände seit langer Zeit bestehen, nicht herausgestellt. Mein Dissens bezieht sich nicht auf den technischen, sondern, — wenn ich so sagen darf — auf den politischen Theil des Gesetzes, auf die Organisation und Mitwirkung der Behörden. Ich halte den Kreisausschuß und die ihm vorgesetzte Verwaltungsbehörde zu dieser Mitwirkung nicht für geeignet, sie mag sich ganz hübsch auf dem Papiere ausnehmen, aber in Wirklichkeit wird sie sich schlecht machen. Die Waldcultur kann in den engen Grenzen des Kreises nicht genügend gefördert werden, die geeignete Behörde erscheint mir dafür der Provinzialausschuß, von dessen Beschlüssen eine Berufung an das höhere Verwaltungsgericht stattzufinden hätte.

Abg. Schmidt (Sagan) kann die von dem Vorredner geäußerten Bedenken nicht theilen, namentlich auch nicht in der Richtung, daß das Gesetz nicht weit genug gehe. Ihm scheint die Vorlage vielmehr genau die richtige Mitte eingehalten zu haben. Allerdings, meint Redner, bedürften manche specielle Bestimmungen des Gesetzes, mit dessen Princip er durchaus einverstanden sei, noch einer ernsten Erwägung in einer Commission; er empfehle deshalb, den Gesetzentwurf an die um 7 Mitglieder verstärkte Agrarcommission zu überweisen.

Abg. Dr. Braun: Ich empfehle, zur Vorberathung des Entwurfes eine besondere Commission zu wählen. Die Agrarcommission würde hauptsächlich die landwirthschaftlichen Interessen erwägen, während die Vorlage von dem Standpunkte der Gemeinnützigkeit für Alle zu prüfen ist, zumal auch wichtige Rechtsfragen und die Frage der Construction der Waldgenossenschaften in Betracht kommen. Landwirthschaft und Waldwirthschaft sind nicht immer identisch, vielmehr oft Gegensätze, indem z. B. die Landwirthschaft Laub verlangt, wenn es der Wald nicht hergeben will. Der Herr Minister erklärte, da er sich auf die theoretischen Gegensätze der Germanisten und Romanisten und auf den Streit der verschiedenen wirthschaftlichen Schulen nicht einlassen wolle und sprach sich doch gegen diejenige wirthschaftliche Theorie aus, welche die unbedingte Freiheit des Grundeigenthums fordert. Ich bin im Zweifel für die Freiheit des Grundeigenthums und halte Beschränkungen desselben nur für zulässig, wenn ihre Nothwendigkeit bewiesen wird. Ein schrankenloses Grundeigenthum giebt es überhaupt nicht, denn über jedem schwebt

das Damoklesschwert der Expropriation. Im Ganzen halte ich den vom Gesetzentwurfe eingeschlagenen Weg für richtig, im Einzelnen aber scheinen mir mannigfache Aenderungen nöthig. Den Waldgenossenschaften wird man Selbstverwaltung einräumen müssen. Die alten deutschen Mark- und Waldgenossenschaften waren auch nur so lange lebensfähig, als sie in der Verwaltung nicht von den Communen und der Obrigkeit beschränkt wurden und nicht, wie beim Bergwerksbetriebe, der Techniker regierte, der Eigenthümer bezahlte.

Die Liebe für den Wald wurde aus der Seele des Volkes gerissen, als man den Gemeinden keine Rechte mehr ließ und sie in den Technikern, den Schützern des Waldes bald ihre Feinde erblicken mußten. Man darf das Institut der Schutzwaldungen aber nicht mit dem der Wald-Genossenschaften confundiren. Es wird keineswegs zur Devastation führen, wenn man den Wald-Genossenschaften das Selbstverwaltungsrecht giebt; haben doch die alten deutschen Waldgenossenschaften sogar Vorschriften gegen die Devastation erlassen. Die obere Aufsicht über die Genossenschaften wünschte ich einer Provinzialbehörde, nicht den Kreisausschüssen zugewiesen. Die letzteren würden sonst mit den heterogensten Geschäften förmlich überladen und man würde ihnen ein großes stehendes Beamtenpersonal zur Seite geben müssen, wenn sie nicht ganz striken sollten.

Damit schließt die erste Berathung und es handelt sich darum, ob die Vorlage an die verstärkte Agrar- oder an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern überwiesen werden soll. Nachdem Abgeordneter von Schorlemer-Alst unter Heiterkeit des Hauses den ersteren Vorschlag, der von ihm gemacht war, zurückgezogen, weil der zweite aus der Partei kommt, welche über die Majorität des Hauses verfügt, wird die Verweisung an eine besondere Commission beschlossen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft und Präsident von **Bennigsen** bringt schließlich die Wahl von Fachcommissionen zur Sprache, da bereits mehr als 300 Petitionen eingegangen sind, von denen 104 für die eigentliche Petitions-Commission, 73 für die Budget-, 26 für die Justiz-, 55 für die Gemeinde-, 36 für die Unterrichts- und 15 für die Agrar-Commission geeignet sind. Alle diese Commissionen sollen schon jetzt gewählt werden, die für Petitionen in einer Stärke von 28, die für das Budget von 21, die übrigen von je 14 Mitgliedern. Selbstverständlich soll durch die Einsetzung einer Budget-Commission der Frage, ob und welche Theile des Staatshaushalts ihr etwa überwiesen werden, in keiner Weise präjudicirt werden. Den Fractionen wird bis zum Donnerstag Zeit gelassen, um sich bezüglich der Commissionswahlen zu verständigen, die in den Abtheilungen vollzogen werden, und zwar sollen dieselben, um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, in Zukunft nicht mehr vor, sondern nach der Plenarsitzung zusammentreten.

Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung **Mittwoch** 12 Uhr. (Auf der Tagesordnung stehen 7 kleinere Gesetzentwürfe, darunter zwei zur dritten Berathung. Die erste Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1875 soll am Donnerstag beginnen.)

Berlin, 1. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath **Besthorn** zu Danzig, und dem Oberförster **Rosch** zu Klodnitz im Kreise Kosel den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem als Ober-Ingenieur bei der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft fungirenden Baumeister **Dreling** zu Wesel, und dem Stadt-Haupt-Kassen-Rendanten **Zschetzschingck** zu Merseburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Stations-Controleur, königlich preußischen Steuer-Inspector und Hauptmann a. D. **Habrecht** zu Basel, und dem Kribbmeister a. D. und Kirchmeister **Weber** zu Hattingen im Kreise Bochum den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Zettelschreiber **Heinrich Müller** auf dem fiscalischen Steinkohlen-Bergwerk „Königin Louise" bei Zabrze, und dem bisherigen Chausseegeld-Erheber **Klose** zu Lewin im Kreise Glatz das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Müller **Theodor Lichter** zu Metterichег Mühle im Kreise Bitburg die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann **Karl Friedrich Deubner** in Riga zum General-Consul des Deutschen Reiches ernannt.

Se. Majestät der König hat den practischen Arzt Dr. **Bruno Wiebecke** zu Hildesheim zum Medizinal-Referenten ernannt; und dem Regierungs-Hauptkassen-Ober-Buchhalter **Franz Telke** in Marienwerder bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath beigelegt.

Ihre Majestät die Königin hat dem Tapezierer und Decorateur **Robert Ernst Macks** zu Berlin das Prädikat eines Hoflieferanten Allerhöchstderselben verliehen.

Dem Advokat-Anwalt **Riotte** zu Mülhausen im Elsaß ist die nachgesuchte Entlassung aus seiner Stellung als Anwalt bei dem Kaiserlichen Landgerichte in Mülhausen ertheilt.

Dem Regierungs-Rath **Düring** zu Magdeburg ist die Stelle des Stempelfiscal zu Köln verliehen worden. — Der Medizinal-Referent Dr. **Wiebecke** ist der Königlichen Landdrostei zu Hildesheim überwiesen worden. Der bisherige Privatdocent Dr. **Ernst Kohlschütter** ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Facultät der Universität zu Halle ernannt worden. An die neu errichtete Königliche Präparanden-Anstalt zu Lissa im Kreise Fraustadt ist der Seminarlehrer **Graszynski** zu Paradies als Vorsteher und erster Lehrer, und der Lehrer **Zöger** zu Zauditz im Kreise Ratibor als zweiter Lehrer berufen worden.

Berlin, 1. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute militärische Meldungen entgegen, empfingen den General-Adjutanten, General-Lieutenant v. Treskow, commandirenden General des IX. Armee-Corps, und hörten den Vortrag des geheimen Civil-Cabinets. Mittags empfingen Beide Majestäten den Besuch der Herzoglich anhaltischen Herrschaften und begaben Sich gegen 2 Uhr nach Schloß Bellevue.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 5. Vorlesung des Wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste in der Marienkirche bei. — Bei den Kaiserlichen Majestäten fand im Palais das Familien-Diner statt. — Abends empfingen die Kaiserlichen Majestäten den Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheiten der Großfürsten Sergius und Paul auf ihrer Rückreise von San Remo nach St. Petersburg.

Heute empfing Ihre Majestät die Kaiserin-Königin den Herzog und die Herzogin von Anhalt, sowie den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Schwarzburg-Sondershausen. — Im Königlichen Palais fand ein Diner statt. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin war im Erziehungs-Stift in Charlottenburg anwesend.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern um 9½ Uhr Vormittags zum Gottesdienst in die Marienkirche. (Reichsanz.)

□ **Berlin**, 1. Februar. [Ständige Commission für die Reichs-Justizgesetze. — Aus der brandenburgischen Provinzial-Synode. — Kreis- und Gemeinde-Ordnung für die westlichen Provinzen. — Formelle Anerkennung des Königs von Spanien. — Gerüchte über Oesterreich und seine Beziehungen zu Rußland. — Neue Enthüllungen.] Die Commission für die Reichs-Justizgesetze hielt gestern in einem der Commissionszimmer des Reichstagsgebäudes unter dem Vorsitz des Abgeordneten Miquel die letzte Sitzung vor Ostern ab. Man trat zunächst in die Berathung der Geschäftsordnung ein und beschloß, zur Zeit keinen Referenten zu ernennen, dagegen das ganze Material der drei Gesetzentwürfe in drei Gruppen zu zerlegen, jedoch nur zu dem Zwecke, um eine specielle Bearbeitung der einzelnen Theile durch ein oder mehrere Mitglieder zu sichern. Die Bearbeitung einzelner Gesetzentwürfe durch besondere Sectionen soll nicht stattfinden. Es bleibt jedoch vorbehalten, für einzelne Abschnitte, Paragraphen oder Fragen besondere Referenten oder Subcommissionen zu bestellen, wenn sich dafür in der Plenarberathung der Commission das Bedürfniß herausstellt. Die Commission soll alsbald nach Ostern wieder zusammentreten und die Berathungen mit dem Gesetz über die Gerichtsverfassung beginnen. Alle Gesetzentwürfe sollen in zwei Lesungen durchberathen werden. Die über die ersten Lesungen geführten Protokolle sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Es ist jedoch Beschlußfassung darüber vorbehalten, welche Gegenstände aus der ersten oder zweiten Lesung den Mitgliedern des Reichstages mitgetheilt werden sollen. — Von einem bekannten Mitgliede der kirchlichen Mittelpartei in der Brandenburgischen Provinzial-Synode erhalten wir folgende Mittheilung: Die Haltung der Brandenburgischen Provinzial-Synode ist im Ganzen eine gemäßigte. Die Partei der Union ist im Besitze der Mehrheit, weil die vielen links stehenden Mitglieder, namentlich in der Verfassungsfrage, sie verstärken. Die confessionelle Partei besteht übrigens auch aus sehr verschiedenartigen Elementen und berechtigt zu der Hoffnung, daß ein fortgesetztes gemeinsames Arbeiten bei praktischen Fragen viele nur vermeintliche Gegensätze ausgleichen würden. Die bisherige Erfahrung hat bis zur Evidenz bewiesen, daß die Reform der evangelischen Kirche und der Aufbau ihrer Verfassung nur dann gelingen wird, wenn auf den Synoden aller Stufen die kirchlichen Principienstreitigkeiten und Dogmenfragen von allen Parteien in den Hintergrund gehalten und durch Beschäftigung mit practischen und Verfassungsfragen eine allmälige Annäherung der bisher ganz isolirt stehenden und sich gegenseitig mit größtentheils völlig unberechtigtem Mißtrauen verfolgenden Parteien gewonnen wird. In der brandenburgischen Provinzial-Synode kommt diese Einsicht zum siegreichen Durchbruch und ist wohl zu hoffen, daß die Wahlen zur General-Synode hier in diesem Sinne ausfallen. Jede kirchliche Partei, welche heute rücksichtslos ihren einseitigen Standpunkt durchsetzen will, ladet sich die schwerste Verantwortlichkeit gegen die evangelische Landeskirche auf. — Im letzten Ministerrath ist kein definitiver Beschluß über die Vorlegung einer Kreisordnung für die westlichen Provinzen gefaßt worden. Es wird ein Vermittelungsweg gesucht und wahrscheinlich auch gefunden werden, um die Kreisordnung gleichzeitig mit einem Gemeindegesetze einbringen zu können, weil sich die Unmöglichkeit herausstellt, eine der beiden Gesetzesvorlagen ohne die andere einzuführen. Auch wird in diesem Rahmen die Verschiedenartigkeit des Hessen-Nassauischen Kreis- und Gemeindewesens im Gegensatze zu den Rheinisch-Westfälischen Einrichtungen ihren Platz finden müssen. Die Frage über die Wahl oder Ernennung der Bürgermeister resp. Amtsvorsteher wird nicht als ein Hinderniß für das Zustandekommen des Gesetzes betrachtet, weil dafür ein vermittelnder Vorschlag in Aussicht genommen würde, welcher die Mehrheit des Abgeordnetenhauses für sich haben könnte. — Wir glauben annehmen zu können, daß Graf Hatzfeld in diesem Augenblicke seine Accreditive als Gesandter am spanischen Hofe nebst dem üblichen eigenhändigen Schreiben des Kaisers an Alphons XII. in Händen hat. Sobald der österreichische Gesandte, Graf Ludolf, sein Beglaubigungsschreiben dem spanischen Monarchen übergeben hat, wird Rußland sich dem Schritte anschließen. Nachdem so den beiden befreundeten Mächten der Vortritt bei der officiellen Anerkennung der neuen Regierung Spaniens überlassen wurde, wird der Telegraph den Grafen Hatzfeld benachrichtigen, daß er seinerseits die vorgeschriebenen conventionellen Formen erfüllt. Es handelt sich hier nicht um eine Etiquettenfrage, sondern darum, daß den anderen beiden Großmächten jetzt die Initiative bei der Anerkennung Don Alfonsos überlassen wird, welche Deutschland seiner Zeit der Serrano'schen Regierung gegenüber ergriffen hatte. In hiesigen diplomatischen Kreisen widerspricht man auf Grund beglaubigter Informationen, daß in Oesterreich ein partieller Ministerwechsel und für Ungarn ein Systemwechsel der Regierung bevorstehe. Der Rücktritt des Handelsministers Banhans gilt als unwahrscheinlich und die Wiedereinführung der vormärzlichen Statthalterei in Ungarn als eine Fabel. Ebenso verhält es sich mit den tendenziösen Gerüchten, welche das österreichische Kriegsministerium eine geheimnißvolle Thätigkeit für einen Kriegszug auf der Balkanhalbinsel entwickeln lassen. Das Einvernehmen zwischen Oesterreich und Rußland ist bekanntlich das Werk Bismarcks und hie hat man keinen Grund, für die erneuerten guten Beziehungen zwischen Wien und Petersburg Besorgnisse zu hegen. — Von ultramontaner Seite wird durch ihre bekannten Kanäle gemeldet, daß hier nächstens wichtige Enthüllungen über die Thätigkeit der österreichischen Diplomatie seit 1866 erscheinen werden. Die Quelle, aus der die Nachricht entspringt, läßt annehmen, daß der Pamphletist Julius Lang für irgend eine chronique scandaleuse durch seine clericalen Kameraden Reclame machen läßt.

[Die Antwort], welche Se. Majestät der Kaiser und König dem Vorstande der brandenburgischen Provinzialsynode auf die Anrede des Präses, Präsidenten Elwanger, ertheilt haben, lautete wörtlich wie folgt:

Ich habe die Provinzialsynoden berufen in der Hoffnung, daß dadurch das wahre Wohl der Kirche wird gefördert werden. Es sind dabei viele Schwierigkeiten zu überwinden gewesen, theils innere Schwierigkeiten, die in der Natur der Sache liegen, theils pecuniäre Schwierigkeiten. Nun hat die Berufung der Synoden stattfinden können und Ich hoffe, daß das Werk, bei dem auch die Laien für das Wohl der Kirche mitarbeiten sollen, wohl gelingen werde, trotz der mancherlei Gefahren, welche die Zeit in sich birgt. Das wird aber wesentlich davon abhängen, daß Sie in Frieden Ihre Arbeit thun.

Das ist also auch die Parole, die Ich ausgeben muß: der Friede. Es wird in den Verhandlungen wohl manches Wort fallen, welches nicht gerade den Frieden verkündet und darstellt, wenn dann nur schließlich die Thaten friedlich ausfallen. Im Frieden für die Kirche zu arbeiten, wird Ihnen ja nicht schwer werden, wenn Sie sich auf dem Grunde des christlichen Glaubens, des Glaubens an Gott und die Gottheit Christi halten. Dann freilich, wenn wir daran nicht festhalten, dann sind wir ja gar keine Christen mehr. Es sind besonders in der Hauptstadt Bestrebungen und mehr als Bestrebungen hervorgetreten, die auf Leugnung der Gottheit Christi hinauslaufen. Wohin das führt, das haben wir erlebt, wenn man Gott den Herrn, und damit auch den Sohn Gottes durch Decret abschafft — und nachher wieder einsetzt! Darum thut es Noth, daß das kirchliche Leben im bestehenden Glauben gepflegt werde im Lande, wie dies auch meine Vorfahren jederzeit, wie Sie auch hervorgehoben, gethan haben. Durch die neuen Gesetze sind bei uns allerlei Irrungen entstanden, zum Theil durch Mißverstand, sie sind aber auch absichtlich geschürt worden Seitens einer Partei. Da ist sogar die Meinung aufgekommen, es solle gar keine Taufe und Trauung mehr stattfinden. Das sind Irrungen, denen entgegengetreten werden mußte. Darum habe Ich bestimmt, daß der § 79 in das Reichs-Civilehegesetz aufgenommen werden solle. Mögen nun die Verhandlungen und Arbeiten der Provinzial-Synoden, denen Ich Meine lebhafte Theilnahme widme, mit Gottes Hilfe segensreich verlaufen!

D.R.C. [Die brandenburgische Provinzial-Synode] beschäftigte sich heut ausschließlich mit den Wahlen für die General-Synode. Das Resultat der über sechs Stunden einnehmenden Wahlverhandlungen ergab, daß die Confessionellen wie auch die Anhänger des Protestantenvereins in der Minorität blieben und die sogenannte „Vermittelungs- oder Regierungspartei ihre sämmtlichen Candidaten durchbrachte. Die Synode wird voraussichtlich morgen ihre letzte Sitzung halten und in derselben noch zahlreiche Anträge erledigen. Der Sack'sche Antrag, welcher den Ausschluß derjenigen Theologen vom kirchlichen Lehramt fordert, die die Gottheit Christi leugnen — bekanntlich ein direct gegen das Synodalmitglied, Prediger Dr. Sydow, gerichteter Antrag — welcher von dem Königl. Commissar der Staatsregierung für unzulässig erklärt, von dem Präses der Synode dessenungeachtet, auf die Tagesordnung gesetzt wurde, weil er ihn für durchaus zulässig erachtete, wird voraussichtlich doch nicht zur Verhandlung gelangen, da er der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist und diese voraussichtlich in der morgenden Sitzung nicht zur vollständigen Erledigung gelangen wird.

[Der Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten] hat sich in einem Specialfall mit der Ansicht einverstanden erklärt, daß den mit der Zusammensetzung der Prüfungs-Commissionen für Lehrerinnen betrauten Organen der Königlichen Staats-Regierung das Recht zustehe, die Zuziehung solcher von den Bischöfen bezw. den Ordinariaten designirten Commissarien abzulehnen, deren Persönlichkeit erweislich zu der Mitwirkung bei der in Rede stehenden Prüfung nicht geeignet ist.

Ostrowo, 30. Januar. [Ledochowski zur Einkommensteuer eingeschätzt.] Vor einiger Zeit hat der ehemalige Erzbischof Ledochowski von dem Magistrate in Posen die Aufforderung erhalten, eine Einkommensteuer von jährlich 54 Thlrn. an die Kreiskasse zu Posen zu zahlen, hiergegen hat derselbe remonstrirt, weil er sein Domicil nicht mehr in Posen, sondern im Gefängnisse zu Ostrowo habe, und weil er vor allen Dingen kein Vermögen und keine Mittel besitze, um die Staatssteuer bezahlen zu können. Der Magistrat in Posen hat aber diese Remonstration nicht berücksichtigt, vielmehr das hiesige Gericht ersucht, den vom L. remittirten Steuerzettel demselben nochmals zu insinuiren. Allerdings ist der Magistrat in Posen nicht in der Lage, die von der Einschätzungs-Commission veranlagten Steuern ohne Weiteres außer Ansatz zu lassen, und es ist übrigens auch gleichgiltig, an welchem Orte Jemand die Staatssteuern zahlt. Allein, ob der Graf L. wirklich ein jährliches Einkommen von 2000 Thlrn. besitzt — denn die Steuer von 54 Thlrn. entspricht einem solchen Einkommen, möchte doch wohl mehr als zweifelhaft sein, da L. kein Gehalt mehr und, so weit bekannt, auch kein Vermögen besitzt. Jedenfalls wird die Beitreibung der Steuer aber nicht leicht sein, da es doch dem Staate nicht möglich geworden, die auferlegte Geldstrafe von L. executorisch beizutreiben und diese in Gefängnißstrafe umgewandelt werden mußte. (Ostd. Ztg.)

Kiel, 1. Februar. [Die fälligen Posten] aus Christiania vom 29. und 30. und aus Stockholm vom 30. Januar sind ausgeblieben.

Aschaffenburg, 1. Februar. [Die Petition der Bischöfe.] Der „Aschaffenburger Zeitung" zufolge hat der König die von Seiten der Bischöfe an ihn gerichtete Gesammtvorstellung gegen das Civilehe-Gesetz ohne jede weitere Verfügung dem Justizministerium übergeben.

Oesterreich.

Pest, 1. Februar. [Der Ausgleich mit der Unionbank] hat in dem gestrigen Ministerrathe seine definitive Erledigung gefunden. Nach demselben erhält die Unionbank 5½ Millionen Goldprioritäten mit 5 pCt. direct garantirt; dieselbe hat auf die Dauer von 3 Jahren das Optionsrecht, Stammactien der Nordostbahn bis zum Belaufe von 15,000 Actien und Prioritäten derselben bis zur Höhe von ebenfalls 15,000 Actien gegen den gleichen Nominalbetrag resp. gegen 7½ Millionen der obigen Goldprioritäten ohne Aufzahlung einzutauschen. Zum Ausgleich wegen der Strecke Nyiregyhaza Ungvar erhält die Nordostbahn von der Unionbank 700,000 Gulden.

Schweiz.

Bern, 26. Jan. [Ueber die Vorgänge in Compesières] schreibt man der „K. Z.": Die zum Schutze der von den Ultramontanen in Compesières verhinderten altkatholischen Taufe aufgebotenen genfer Truppen, welche außer einer Compagnie Gendarmerie aus 3 Compagnien Jäger und einer Abtheilung Guiden bestanden, hatten, nachdem eine Proclamation des Staatsrathes unter sie vertheilt worden war, welche ihnen sagte, daß sie nicht einberufen worden seien, um eine religiöse Meinung gegen eine andere zu unterstützen, sondern nur um das Gesetz, den Willen des Landes zur Ausführung zu bringen, Genf schon gestern Morgen um 5 Uhr verlassen. Auf dem Gebiete von Compesières angelangt, besetzten sie sofort alle Zugänge zu der Kirche, an welcher seit dem Abend vorher ein großes schwarzes Tuch mit der Inschrift: „Die Gewalt unterdrückt das Recht" angeschlagen war. Die Thüren waren verbarrikadirt und auf Anordnung des Municipalraths versiegelt worden. Um 7 Uhr Morgens gab der anwesende Polizei-Commissar, nachdem ihm der Municipalrath noch durch einen Delegirten einen geschriebenen Protest hatte überreichen lassen, den Befehl, die Siegel zu entfernen, das Hauptthor zu öffnen und die Barrikaden im Innern der Kirche, welche bis auf einige große Gemälde vollständig ausgeräumt war, niederzureißen. Der Eintritt in die Kirche war nur solchen Personen erlaubt, welche von Herrn Maurice, dem Vater des Täuflings, eine Karte erhalten hatten. Solcher Karten waren an fünfzig ausgegeben worden. Um die Kirche herum waren trotz des schlechten Wetters nahe an 4000 Menschen, größtentheils Genfer, versammelt. Seitens der französischen Behörde waren an der Grenze Wachen aufgestellt worden, um den Zulauf der Savoyarden so viel wie möglich zu verhindern. Um 10 Uhr trafen die Taufwagen ein, drei an Zahl, escortirt von zwei Guiden und einer Abtheilung Jäger, welche von der Menge vor der Kirche mit Beifallsbezeigungen begrüßt wurden, während ein auf einem weiter neben ihr gelegenen Felde angesammelter Haufe Ultramontaner, der Mehrzahl nach weiblichen Geschlechts, Schimpfreden ausstieß und schließlich die Marseillaise anzustimmen begann. Die Taufceremonie in der Kirche selbst ging ohne jede Störung vor sich. Sie dauerte im Ganzen nur 25 Minuten, einbegriffen eine Ansprache, welche Pfarrer Marschall an die Versammlung hielt. Nach beendigtem Taufacte kehrten die Wagen, von Militär und der Bevölkerung mit vorangetragener eidgenössischer Fahne begleitet, im Schritt, wie sie gekommen waren, nach Genf zurück. In Carouge sprach Pfarrer Marschall nochmals einige Worte von der Pfarrwohnung aus. „Ich danke", sagte er, „allen Bürgern, welche der heutigen Taufhandlung beigewohnt; mit ihrer Anwesenheit haben sie gegen den Vorfall letzter Woche Protest erhoben. Daß sie so zahlreich erschienen sind, daran haben sie wohlgethan."

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 2. Februar. [Angekommen:] Se. Durchlaucht Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Graf v. Hochberg-Fürstenstein, freier Standesherr, aus Pleß. Ihre Durchlaucht Frau **Fürstin von Pleß** nebst Gefolge desgleichen.

*** [Beschwerde.] Bekanntlich ist Herr Pfarrer **Hein** zu Grottkau am Sonnabend verhaftet worden. Der Herr Fürstbischof hat, sobald er hiervon Kunde erhielt, nach Angabe der römischen „Volksztg." „in väterlichster Theilnahme für die augenblicklich ganz unerwartet verwaiste Pfarrgemeinde sofort bei dem königl. Appellationsgericht zu Ratibor **Beschwerde eingelegt** und die Freilassung des Herrn Pfarrer **Hein** beantragt." — Jedenfalls wäre es zweckmäßiger gewesen, den Herrn Pfarrer Hein vorher zu ermahnen, nichts zu thun, was eine Verhaftung zur Folge haben müsse.

µ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 91 Kinder männlichen und 84 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 175 Kinder, wovon 26 außerehelich; als gestorben 53 männliche und 53 weibliche, zusammen 106 Personen incl. 2 todtgeborener Kinder.

—d. **Breslau**, 1. Februar. [Der Breslauer Ortsverband (Hirsch-Dunker)] hatte gestern Vormittag, 11 Uhr, im Casperkeschen Lokal auf der Matthiasstraße eine Versammlung anberaumt, welche der Ortsverbands-Vorsitzende **Hahn** mit einem Hinweise auf die inneren Zerwürfnisse der hiesigen Ortsvereine im vergangenen Jahre eröffnete. Wenn dieselben Veranlassung gewesen seien, daß im vergangenen Jahre keine größerer Vesammlung möglich gewesen, so dürfte der heutige gegen Erwarten schwache Besuch noch ein Nachklang der vorjährigen Vereinsverhältnisse sein. Redner gab im Weiteren einen eingehenden statistischen Ueberblick über Stärke, Kassenverhältnisse und Unterstützungen der einzelnen Ortsvereine. Wir entnehmen demselben folgende Mittheilungen. Ende 1874 betrug die Zahl der Mitglieder beim Ortsverein der **Maschinenbauer** 74, Unterstützungen an die erkrankten Mitglieder wurden gezahlt rund 257 Thlr.; der Ortsverein der **Fabrik- und Handarbeiter I.** zählte 92 Mitglieder und zahlte 378 Thlr. Unterstützung; der Ortsverein der **Fabrik- und Handarbeiter II.** mit 48 Mitgliedern zahlte 126 Thlr. Unterstützung; der Ortsverein der **Maler**

zählte 58 Mitglieder und zahlte an Unterstützung 136 Thlr.; der Ortsverein der Goldarbeiter mit 49 Mitgliedern hat 59 Thlr. Unterstützung vertheilt; der Ortsverein der Stellmacher hatte 84 Mitglieder, die Höhe der Unterstützung belief sich auf 313 Thlr.; der Ortsverein der Holzarbeiter endlich hatte 108 Mitglieder und zahlte 817 Thlr. Unterstützung. Zwei Ortsvereine, die der Tischler und Töpfer, hatten ihre statistischen Berichte noch nicht eingesandt. Unter Hinzunahme dieser beiden Vereine würde sich die Gesammtzahl der Mitglieder sämmtlicher (Hirsch-Dunckerscher) Ortsvereine auf 620 belaufen, die Summe der Unterstützungen auf circa 3000 Thlr. — Die Feier eines Stiftungsfestes wurde hierauf auf künftigen Herbst verschoben. — Herr J. Keller, der bekannte Wanderlehrer des Vereins für Volksbildung, hielt demnächst einen Vortrag über: „Die Arbeiter und die Vereine für Volksbildung." — Zu Revisoren des Ortsverbandes wurden sodann gewählt die Herren Bruschke und Rothenburg. — Der Schluß der Versammlung bildete die Erledigung des Fragekastens.

8 **Grünberg**, 1. Februar. [Jahresbericht. — Apotheker-Kreistag.] Die Thätigkeit des Grünberger Gewerbe und Gartenvereins ist nach dem vor kurzem herausgegebenen Jahresbericht eine durchaus befriedigende zu nennen. Der 367 Mitglieder umfassende Verein leitet neben den wissenschaftlichen und geselligen Zusammenkünften seiner Mitglieder die hiesige Fortbildungsschule und die Volksbibliothek, unterhält einen Versuchsgarten und veranstaltete wie schon öfters auch im vorigen Jahre eine zahlreich beschickte und besuchte Obstausstellung. Vorträge wurden 15 über landwirthschaftliche, gärtnerische, naturwissenschaftliche und allgemein gewerbliche wie geschichtliche Themata von den Herren Großmann, Männel, Mathaei, Dr. Samter, Dr. Jacobi und Eichler gehalten. Auch fanden 5 gesellige Abende unter Leitung des Organisten Förderer statt. Für die Fortbildungsschule versagte zwar die Regierung einen erbetenen Zuschuß, da die Stadtverordneten dieselbe nicht zu einer obligatorischen machen wollte, auch die geforderte Vermehrung der Unterrichtsstunden eine zu kostspielige und zu viel Zeit nehmende gewesen wäre. Doch machte ein etatsmäßiger städtischer Zuschuß von 100 Thlr. eine Vermehrung der Unterrichtsstunden auf 16 möglich, in denen recht Erfreuliches geleistet wurde. Während der vorjährige Cursus von circa 100 Schülern begonnen und von 67 absolvirt wurde, traten in diesem Winter 85 Schüler ein und zwar 63 in die erste, 22 in die zweite Klasse. Der Zeichenunterricht wird auch im Sommer fortgesetzt und da derselbe mehr noch wie im Winter frequentirt wird, liegt der Vorschlag nahe, ob es nicht angeht, auch im Sommer den wissenschaftlichen Unterricht wenigstens an zwei Wochentagen fortzusetzen. Die übliche Vertheilung von Prämien vor allen von Sparkassenbüchern ist immer ein großer Sporn zum anhaltenden Fleiße. Auch zur Volksbibliothek hat die Stadt einen jährlichen Beitrag von 25 Thlr. bewilligt. Dieselbe hat jetzt ca. 600 Bücher und wurde von 140 Lesern benutzt. Den zweiten Theil des Berichts nehmen die Witterungsberichte, die Zusammenstellungen der Obst- und Weinernte, nebst eine ausführlichere Besprechung der Obstausstellung ein und ist derselbe aus der Feder des Herrn Eichler senior von bekannter Gründlichkeit. Die Einnahmen des Vereins in Höhe von 706 Thlr. übersteigen die Ausgaben um 78 Thlr.; die Kosten für die Fortbildungsschule betrugen 173 Thlr., die für die Volksbibliothek ca. 50 Thlr. Die bewährten Mitglieder des Ausschuß wurden bis auf ein ausgeschiedenes wiedergewählt, an dessen Stelle Dr. med. Jacobi erwählt wurde. Den Vorsitz führt nach wie vor der um den Verein so verdiente Herr Prorector Mathaei. — Am gestrigen Tage hatten sich die Apotheker des Regierungs-Bezirks Liegnitz in zahlreicher Vertretung in Grünberg zur Abhaltung ihres Kreistags versammelt und wurde statt des ausscheidenden Herrn Hirsch Herr Apotheker Schneider aus Sprottau gewählt. Herr Hirsch wurde zum Ehren-Mitgliede ernannt und ihm das Diplom bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Festessen überreicht. Während desselben, das auch die hiesigen Aerzte dem Scheidenden zu Ehren vereinte, wurde der vielen Verdienste des Scheidenden rühmlich in Toasten gedacht und trug das vortreffliche Menu des Herrn Demel nicht wenig zum allgemeinen Wohlbehaben bei.

gr. **Wohlau**, 29. Januar. [Kreisordnung. — Amtsvorsteher. — Curiosum 2c.] Kaum sind sechs Monate verflossen, als die neue Kreis-Ordnung ins Leben trat und schon werden Stimmen, nicht gegen dieselbe, sondern vielmehr gegen verschiedene Amtsvorsteher laut, denen — ob mit Recht oder Unrecht bleibt dahingestellt — mancherlei Mängel nachgewiesen werden. Thatsachen haben den Vorsatz zur Reife gebracht, den Antrag ans Ministerium zu stellen, die Amtsverbände um ¾ zu vergrößern und dieselben von allen Communalverhältnissen unabhängigen Commissarien verwalten zu lassen. — Der an Johanni v. J. hier ins Leben gerufene Volksfreund ist zum Neujahr selig entschlafen. — In Thiergarten brannte am 26. huj. Abends 7½ Uhr die alte morsche und hölzerne kathol. Kirche nieder, ohne weiteren Schaden für die Nachbarschaft. — Der Weg von der Stadt zum Bahnhof ist bodenlos und wie sich Alles im hiesigen Kreise nur schwerer Geburt zum Dasein entringt, so auch eine vernünftige Straße mit dem uns von der Freiburger Bahn gewordenen Lebensnerv. — Letzten Sonntag hielt im hiesigen Neukretscham der landwirthschaftliche Wanderlehrer Rieger einen Vortrag, welcher auch von der Umgegend recht zahlreich besucht war und wird derselbe auch im Laufe des März einer Vereinssitzung in Dyhernfurth beiwohnen.

g. **Strehlen**, 30. Januar. [Verbrechen. — Unglücksfälle.] Im Laufe der vergangenen Woche haben im Kreise drei gerichtliche Obductionen stattgefunden. Die erste betraf die Leiche eines ausgesetzten Kindes, welche bei Karschau aufgefunden war. Die Obduction ergab, daß das Kind geathmet und auch Nahrung zu sich genommen hat. Der zweite Fall betraf eine Frau, welche von ihrem Mann gezüchtigt und an den Folgen gestorben sein soll. Der Ehemann befindet sich in Haft. Der dritte Fall betrifft den am 26. December in Steinkirch beerdigten Soldaten vom Regiment 63, welcher auf seiner Urlaubsreise von Neisse nach Geppersdorf verunglückt ist. Er wurde kurz vor Weihnachten am Fuße der Rummelsberge todt im Schnee aufgefunden. In jüngster Zeit waren Umstände zur Kenntniß gekommen, welche auf ein Verbrechen gedeutet werden konnten. Die Obduction hat aber keinen Anhalt dafür ergeben und dürfte somit feststehen, daß der Unglückliche ein Opfer des Schneewetters geworden ist. — Auf der heutigen Treibjagd in den Rummelsbergen wurde ein Treiber durch drei Schrotkörner nicht unbedenklich verwundet. Ein Korn ist in das Knieegelenk eingedrungen.

** **Ratibor**, 1. Februar. [Todesurtel.] Das hiesige Schwurgericht hat in der heutigen Sitzung den Mörder des Staatsanwaltsgehilfen v. Uechtritz, Pietrossek aus Tost, zum Tode verurtheilt.

Der „Ob. Anz." meldet: Soeben, Abends 6 Uhr, wurde der Haushälter, frühere Officiersbursche Eduard Pietrussek aus Tost wegen an dem Staatsanwalts-Gehilfen v. Uechtritz hier am 1. Juni 1874 verübten Mordes zum Tode und wegen eines im September v. J. gegen den Haushälter Mika hier gerichteten Mordversuchs und vollendeten Raubes zu 15 Jahren Zuchthaus und in die üblichen Nebenstrafen verurtheilt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 1. Febr., Abends. National-Versammlung. Ganault (Linke) am Sonnabend abwesend, erklärt, er würde für das Amendement Wallon gestimmt haben. Mallevergue und Leurent (Legitimisten) ebenfalls abwesend, erklären, sie würden gegen das Amendement gestimmt haben. Es folgt die Berathung über das Amendement Barthe, wonach der Präsident der Republik über die Armee disponiren, aber nicht deren Ober-Commando führen darf. Der Minister des Innern, General Chabaud Latour erklärt sich ermächtigt, auszusprechen, der Marschall Mac Mahon würde nicht anstoßen, das Präsidentenamt niederzulegen, falls er gesetzlich behindert sein sollte, den Degen für das Vaterland zu ziehen. Barthe zieht schließlich sein Amendement zurück. Wallon begründet darauf das Amendement, welches die Befugnisse und Obliegenheiten des Präsidenten der Republik gemäß der Verfassung von 1848 bestimmt und ihn insbesondere berechtigt, unter Zustimmmung des Senates die gesetzgebende Versammlung aufzulösen. Das Amendement wird zur Vorprüfung an die constitutionelle Commission zurückverwiesen.

Versailles, 1. Februar. Abends. Der Constitutionelle Ausschuß beschloß nach dem Schluß der Nationalversammlung die Ablehnung des Amendements Wallon. Der Ausschuß hält an dem Commissionsentwurfe fest, welcher lediglich Mac Mahon, nicht auch seinen Nachfolgern die Befugniß beilegt, die Deputirtenkammer und zwar ohne Zustimmung des Senats aufzulösen.

Bern, 1. Februar. Der Canton Neuenburg hat den Rückkauf der Jura-Industrialbahn durch den Staat bei der Volksabstimmung mit großer Majorität abgelehnt.

London, 1 Februar. Wie Reuter's Bureau erfährt, hat die englische Regierung den Beschluß gefaßt, zu der zweiten völkerrechtlichen Conferenz, welche von der russischen Regierung in Petersburg zusammenberufen werden soll, keinen Vertreter zu delegiren.

London, 1. Februar. Die „Times" veröffentlicht den Protest des Barons v. Reuter gegen die vom Schah von Persien an einen russischen Unternehmer ertheilte Eisenbahnconcession, welcher durch den Staatssecretär des Auswärtigen Earl of Derby, unterstützt worden ist. In dem Proteste wird ausgeführt, daß ein Artikel der an Reuter verliehenen Concession dem Letzteren verbot, mit den Eisenbahnarbeiten eher zu beginnen, als bis die detaillirten Baubestimmungen ihm zugestellt worden seien und daß Baron Reuter dieselben erst im Juli 1873 habe erlangen können. Unmittelbar darauf sei mit den Arbeiten im Beisein des englischen und des russischen Consuls begonnen worden und der persische Handelsminister habe dem von Reuter mit der Leitung der Arbeiten beauftragten Ingenieur für die pünktliche Erfüllung der von Reuter eingegangenen Verpflichtungen seinen besonderen Dank ausgedrückt. Schließlich wird hervorgehoben, daß der Solicitor-General William Harcourt sich gutachtlich dahin ausgesprochen habe, daß Baron v. Reuter allen von ihm übernommenen Verpflichtungen nachgekommen sei.

London, 1. Februar. Im nördlichen England haben 15,000 Zimmerleute die Arbeit niedergelegt, welche sich der beabsichtigten Herabsetzung der Arbeitslöhne um 10 resp. 15 pCt. widersetzen. Es ist indessen bereits eine Einigung mit den Arbeitgebern betreffs schiedsrichterlicher Entscheidung der Differenzen erfolgt. Auch die strikenden Kohlengrubenarbeiter in Northumberland wollen sich einem Schiedsspruche unterwerfen.

Belgrad, 1. Februar. In der heutigen Sitzung der Skupschtina stellte der Ministerpräsident Zumitsch anläßlich mehrerer Interpellationen über innere Angelegenheiten die Vertrauensfrage. Die Skupschtina ertheilte darauf dem Ministerpräsidenten mit Einstimmigkeit ein Vertrauensvotum.

Belgrad, 1. Februar. Das Ministerium hat in Folge von Differenzen innerhalb desselben seine Entlassung eingereicht, welche angenommen wurde. Bis zur Neuformation des Cabinets werden die Minister die Geschäfte einstweilen fortführen, mit Ausnahme des Finanzministers Kaljevus und des Ministers des Auswärtigen Pirotschauatz, welche schon jetzt definitiv aus dem Ministerium ausscheiden.

Malta, 31. Januar. Wegen des Ausbruchs der Rinderpest hat die Regierung die hiesigen Behörden mit den weitesten Vollmachten versehen, um der weiteren Verbreitung der Epidemie entgegentreten zu können. Die weitere Einfuhr von Vieh aus den Häfen des schwarzen Meeres und den russischen Häfen ist verboten. Schiffe aus den türkischen, syrischen und griechischen Häfen werden zugelassen, wenn sie eine zehntägige Quarantäne innehalten und mit einem Gesundheitspaß ihres Consuls versehen sind.

Newyork, 1 Februar. Der Dampfer „Holsatia" von der Hamburg-Amerikanischen Gesellschaft ist gestern Morgen um 10 Uhr, und der Dampfer „Westphalia" von derselben Gesellschaft Sonnabend Nachmittag 3 Uhr hier eingetroffen.

Newyork, 1. Februar. Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen Depeschen aus Havanna, wonach die cubanischen Insurgenten einen Angriff auf Sibaro gemacht haben, wobei das Fort zerstört wurde und mehrere Häuser in Brand geriethen. Die Garnison hat sich ergeben. Die Verluste waren auf beiden Seiten sehr erheblich.

(E. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 1. Februar. Aus Madrid eingetroffenen Telegrammen zufolge ist Loma in Tolosa eingerückt und glaubt man, der baldigen Beendigung des Krieges entgegensehen zu können.

London, 1. Februar. Dem Vernehmen nach sagte die Regierung der Einbringung eines Gesetzes zu, welches die Prügelstrafe für die stark überhandnehmenden gräßlichen Anfälle auf die Person wieder einführt.

Berlin, 1. Febr. Der gestrige Privatverkehr war Anfangs matt, im weiteren Verlaufe jedoch recht fest, Schluß wieder schwach. Preußische Bahnen und 1860er Loose gefragt. Credit 395—8—7½ Br., Lombarden 237—8, Franzosen 526½—9½—9, Galizier 107,50, Nordwest 268—7, Silberrente 69—69,10, Papierrente 64, 1860er Loose 112¾—113½ Febr., Italiener 67,60, Türken 41,85, Rumänen 34—34,50, Berg.-Märkische 83¾—84¼—84, Köln-Mindener 111—112¼—112, Rheinische 119—119¼—118¾, Disconto-Commandit 155,50—158—157¾, Darmstädter 142, Laurahütte 120,75—121½—121, Dortmunder 31½, Oberschles. 143.

Die Festigkeit hatte bereits gestern bei Schluß des Geschäftes Einbuße erlitten und konnte auch heute nicht wieder Fuß fassen. Bestimmte Gründe lassen sich für die Mattheit nicht angeben, in dem flüssigeren Geldmarkte wäre sogar der Börse eher ein günstigeres Moment geboten. Am offenen Markte fanden feinste Briefe leicht zu 3¼% Unterkommen und nahm das Geschäft darin größere Ausdehnung an. Die internationalen Speculationspapiere zeigten sich besonders matt und blieben verhältnißmäßig sehr still, anfänglich schlug die Coursbewegung steigende Richtung ein, bald aber wurden die Notirungen auf die Höhe der vorgestrigen Schlußcourse gedrängt. Oesterr. Creditactien brachten die matte Stimmung vorzugsweise zum Ausdruck. In Lombarden waltete aber auch das Angebot vor. Oesterr. Staatsbahn verkehrte ruhiger, blieb überhaupt mehr vernachlässigt. Oesterr. Nebenbahnen waren unbelebt und meist gut behauptet, für Dux-Bodenbach zeigte sich größere Vorliebe. Die localen Speculationseffecten fanden wenig Beachtung und können auf eine eigentlich feste Stimmung nicht gerade Anspruch erheben. Commandit 158, ultimo 157½ bis 157 bis 158 bis 157 bis 157½, Union 31¼, ultimo 31—31¼ bis 30,60, Laura 119¾, ultimo 120½—121—119¾—120. Besser behaupteten sich die auswärtigen Staatsanleihen, Oesterr. Renten waren gefragt, 60er Loose sehr beliebt, dieselben büßten trotz der heut stattfindenden Ziehung am Couse nicht ein. Italiener ruhiger, Türken anfangs steigend, später auf die mattere Londoner Notiz nachlassend. Von Russischen Werthen L-Anleihen, Bahnen und Centralboden-Pfandbriefe belebt. Preußische und andere Deutsche Staatspapiere ohne leben und wenig verändert. Prioritäten im Allgemeinen fest, inländische Devisen jedoch zum Theil niedriger, Mehlthener-Weida wurde in Posten gehandelt und blieben über Notiz begehrt, ebenso waren Bergische C. recht beliebt. Ungar. Ostbahn, 5procentige Staats-Obligationen 65½—66 Posten bez. und Gd., Breslau-Freiburger J. 98, 25, Berlin-Potsdamer F. 99, 25, Köln-Mindener VI. 99, 10, Oesterreichische Staatsbahn II. 97, 50. Ferner Raab-Grazer anziehend. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte keine feste Tendenz. Die schweren Eisenbahnactien zogen anfänglich zwar im Course an, ermatteten dann aber und sanken auf die Anfangsnotirung zurück. Anhalter niedriger, Stettiner und Potsdamer besser, Rheinische B. und Leipziger B. begehrt; von letzteren Devisen zeichneten sich Brest-Grajewo durch besseren Verkehr aus. Bank-Actien sehr still. Centralbank für Industrie belebt und steigend, Meininger anziehend, Frankfurter Wechslerbank gefragt, da sich eine Actionspartei, die die Liquidation der Gesellschaft anstrebt, gebildet hat. Berliner Cassenverein wiederum stärker hinabgehend. Industriepapiere ruhig, Landre belebt und steigend, Westend und Contin.-Gas besser, Flora weichend, ebenso Omnib. und Centralfactorei, Freund bei winzigem Umsatz höher, Egells rege, desgleichen Norddeutsche Eisenbahnbed., Montanwerthe wenig fest, Bochumer, Tarnowitzer, Louise, Centrum, Köln. Bergw. gut behauptet. Um 2½ Uhr, bei matter Tendenz: Credit 393, Lomb. 233, Franz. 527, Discont-Comm. 157, Dortm. Union 31, Laura 120. (Bank- u. H.-Z.)

Hamburg, 1. Februar. [Bei der heute stattgehabten Prämienziehung der Köln-Mindener Prämien-Antheilsscheine] fiel der Hauptgewinn von 60,000 Thlr. auf Nr. 56,739, 10,000 Thlr. fielen auf Nr. 6481, 5000 Thlr. auf Nr. 99,652, 2000 Thlr. fielen auf Nr. 188,287, je 1000 Thlr. fielen auf Nr. 56,702, Nr. 90,326 und Nr. 161,184, 500 Thlr. fielen auf Nr. 38,025 und Nr. 188,291.

Berliner Börse vom 1. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,25 bz
do. do.	2 M.	3½	173,30 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	170 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,39,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,45 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,40 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,85 bz
do. do.	2 M.	4½	181,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,40 B
Staats-Schuldscheine.	3½	91,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	135 G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bzG
Pommersche	3½	87,50 bz
Posensche	4	94,50 bzB
Schlesische	3½	85,75 G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,40 bz
Preussische	4	97 G
Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Sächsische	4	98,10 etbz
Schlesische	4	96,50 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121 bzG
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	105,50 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 229,60 bz
Badische 35 Fl.-Loose 124,80 B
Braunschw. Präm.-Anleihe Ziehung.
Oldenburger Loose 128 B

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,58 bz	Oest. Bkn. 182,90 bz
Sover. 20,45 bzG	do.Silbrgld. 192,50 G
Napoleons 16,29 bz	do. ¼-Guld. 191,50 G
Imperials 16,75 G	Russ.Bkn. 283,50 bz
Dollars 4,19 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	101,90 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,50 bz
do. rückbz. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99,75 G
Hyp.Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104,75 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107 B
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5%Pf. rkzlbr.m110	5	103,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	100,75 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	68,50 bzG
do. Hyp.Crd.Pfndbr.	5	67,90 B
Pfdb.d.Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,40 bzG
Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	66,50 bzB

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,10 bzG
do. Papierrente	4⅕	64,20 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	108,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,75-112,75-
do. Credit-Loose	—	343 B
do. 64er Loose	—	295 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	168,50 bz
do. do. 1866	5	168,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,40 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87,70 etbzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	82,75 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69,70 bzG
Amerik. 6% Anl. p.1882	6	97,50 G
do. p.1885	6	102,50 bzB
do. 5% Anleihe	5	98,75 bz
Französische Rente	5	101,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	68 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	93,90 etbz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	83 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,90 bz
Türkische Anleihe	5	41,60 etbzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	75,10 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —
Türken-Loose —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 B
do. III.v.St.3½g.	3½	84 bz
do. do. VI.	4½	98,60 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	97,90 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99,25 G
do. do. G.	4½	99,25 G
do. do. H.	4½	99,25 G
Cöln-Minden III.	4	93 B
do. do.	4½	99,50 bzG
do. IV.	4	93,50 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	5	98,70 bz
Hannover-Altenbeken	4½	96 G
Märkisch-Posener	5	102 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	97 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	84.50 G
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	99 bzG
do. H.	4½	100,70 bz
do.	5	103,25 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,50 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,50 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103.50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	62,75 bz
Dux-Bodenbach	5	81 B
do. II. Emission.	5	70,50 B
Prag-Dux	fr.	35 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,40 bz
do. do. neue	5	91,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	77,25 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66,20 bz
Ung. Ostbahn	5	62,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,10 bzG
do. do. II.	5	79,30 G
do. do. III.	5	71,60 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,50 bzG
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29 G
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,90 B
Oesterr.-Französische	3	324,50 bzG
do. do. neue	3	315 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	247,75 B
do. neue	3	248,50 B
do. Obligationen	5	87 etbzB
Warschau-Wien II.	5	99.50 G
do. III.	5	98,10 G
do. IV.	5	97,70 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	—	4	30,50 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	84-83,75 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	118,75 bz
do. Dresden	5	5	5	53,40 bzB
Berlin-Görlitz	3	—	4	69 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	184,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	9,30 bzG
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	84 bzG
Berlin-Stettin	10¾	—	4	136,25 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	85,50 B
Breslau-Freib.	8	—	4	93,60 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	111,50 bz
do. neue	5	5	5	105 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	36,90 bz
Gal.Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,50-6,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	29 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	23 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	57,30 bz
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	66,40 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	174,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	28,50 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	91,60 bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	234,60 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,25 B
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	119,90 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	143,25 bz
do. B.	13⅗	—	3½	134 bzB
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	527,50-27 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	267 bz
Oester.südl.St.-B.	3	—	4	236-33 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	42,50 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	111,20 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,70 bzB
Rheinische	9	—	4	118,30 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,10 bz
Rumän.Eisenbahn	5	—	4	34,20-4,20 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	20 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer	7¼	—	4	112,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	257 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	98,50 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16 bz
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	49 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	43 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	54 G
Märkisch-Posener	0	0	5	60,10 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	71 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,70 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,60 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	7,50 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	112 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	82 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	46 B

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	44,25 bz
Allg.Deut.Hand.-G	0	—	4	15 bz
Berl. Bankverein.	5½	—	4	77,75 G
Berl. Kassen-Ver.	29	—	4	260 bzG
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	115,75 bz
Berl. Prod.-Makl.B	12¾	—	4	61 B
do.Prod.-u.Hdls.B.	3⅔	10½	4	88 etbzG
Braunschw. Bank	9	—	4	105,90 G
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	82,25 bzG
do. Hand.u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 bz
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75,70 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	74 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	75 etbzB
Danziger Priv.-Bk.	7¾	—	4	115,50 B
Darmst. Creditbk.	10	—	4	140 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,50
Deutsche Bank	4	—	4	83,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	88,50 bz
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,25 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	158 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 B
do. junge	3	—	4	101,25 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	64 bz
Goth.Grundcred.B	8	9	4	107,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	124,50 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	104 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	77,50 G
Hessische Bank	0	—	4	60 G
Königsb. do.	0	5¾	4	81,25 G
Lndw.B. Kwilecki	0	—	4	55 G
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	143 bzG
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	—	4	110,50 B
Meininger do.	5	—	4	89,60 bz
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 bzG
Nordd. Bank	10⅘	—	4	140,75 bz
Nordd. Grundcr.B.	7¼	—	4	100,50 G
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	61 G
Oest. Cred.-Actien	5⅜	—	4	396-94 bz
Ostdeutsche Bank	4	5	4	76,50 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	14,75 G
PosnerProv.-Bank	7⅜	—	4	106,75 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	150,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act.B.	0	—	4	104,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118 bzG
Sächs. B 60 % I.S.	12	—	4	116,10 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	—	4	75 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	105,50 B
Schl. Centralbank	8	—	4	59,50 bz
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,60 G
Thüringer Bank	8	—	4	86 bzG
Weimar. Bank	5	—	4	83,50 bzG
Wiener Unionsb.	0	—	4	180 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73 bz
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	20 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	53,25 G
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,25 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,75 bzB
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	28 bzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd.A.	6¾	—	4	123 etbzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	28,75 bzG
do.Reichs-u.Co.-E.	8	—	4	83,90 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	28,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	41 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	20,50 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,75 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	41,75 bzB
Dortm. Union	0	—	4	31,25 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	119,75 bzG
Lauchhammer	2	—	4	41,10 bzB
Marienhütte	6	—	4	65 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	24 bzG
Redenhütte	2	—	4	25 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 bzG
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	91,25 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	92,50 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	69,75 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	37 bzB
Baltischer Lloyd	0	—	4	25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	50 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	55,50 bzG
Erdm- Spinnerei	7	—	4	50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	43,90 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	32,00 G
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50,50 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	89,50 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	25,75 bz
do. Porzellan	7	—	4	30 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	3 bz
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	6 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	21 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

Berlin, 30. Januar. [Berliner Nordbahn.] Gestern Abend fand im Gesellschaftshause in der Niederwallstraße eine ungemein zahlreich besuchte

Versammlung von Actionären der Berliner Nordbahn statt. Es waren fast durchweg „kleine Leute", welche zu vielen Hunderten gekommen waren, um wenn möglich noch etwas von ihrem bei dem Unternehmen betheiligten Eigenthum zu retten. Die Säle, Treppen und Zugänge des Gesellschaftshauses waren von einer Kopf an Kopf stehenden Menge dicht besetzt, welche, da sie die Redner nicht verstehen konnte, immer lebhafter unter sich debattirte, so daß es bald einen chaotischen Lärm gab. So viel man aus den Reden der Comitemitglieder entnehmen konnte, wurden zwei Wege zur Abhilfe der Calamität vorgeschlagen; ein Vorschlag ging dahin, die Actionäre mögen unter sich das noch fehlende Baucapital aufbringen und sich neu als Gesellschaft constituiren, während der andere den Versuch empfahl, im Wege der Petition an den Handelsminister die Regierung zum Ankauf der Bahn zu bewegen. Da in Folge des Lärmens jede regelrechte Discussion unmöglich war, so wurde die Versammlung aufgehoben, um für die nächste Zeit nach einem größeren Locale wieder einberufen zu werden.

Gotha, 1. Februar. [In der heutigen Ziehung der Bukarester Prämien-Anleihe] sind folgende Serien gezogen worden: 41. 46. 205. 401. 437. 495. 524. 573. 586. 704. 707. 740. 808. 845. 906. 955. 990. 1102. 1227. 1260. 1317. 1332. 1346. 1614. 1922. 1944. 2140. 2156. 2200. 2235. 2236. 2336. 2381. 2407. 2444. 2494. 2526. 2538. 2576. 2620. 2715. 2991. 3216. 3264. 3302. 3341. 3480. 3584. 3620. 3662. 3760. 3782. 3850. 3865. 3905. 3908. 3926. 3927. 4026. 4043. 4058. 4166. 4202. 4231. 4313. 4356. 4384. 4454. 4526. 4527. 4555. 4876. 5201. 5222. 5279. 5286. 5290. 5298. 5307. 5374. 5442. 5446. 5494. 5525. 5539. 5570. 5579. 5675. 5702. 5804. 5880. 5990. 6001. 6063. 6190. 6201. 6234. 6267. 6415. 6436. 6438. 6624. 6650. 6782. 6893. 6946. 6973. 6991. 7009. 7014. 7018. 7390. 7403. 7456. Der Haupttreffer von 25,000 Frcs. fiel auf Nr. 100 der Serie 5494. Es wurden ferner gezogen: Nr. 96 der Serie 4202 mit 3000 Frcs., Nr. 33 der Serie 2494, Nr. 25 der Serie 4058, Nr. 68 der Serie 6436, Nr. 50 der Serie 6893 und Nr. 15 der Serie 6991 mit je 1000 Frcs.

Braunschweig, 1. Febr. [Bei der heutigen Serienziehung der Braunschweiger 20-Thaler-Loose] wurden folgende Serien gezogen: 1623, 3042, 3348, 3551, 3996, 4642, 6660, 9676 und 9894.

Buenos-Ayres, 1. Januar. [Wollmarkt.] Fest. Vorrath 145,000 Arroben. Notirung für Suprawollen 95 Dollar, dto. für Bonne moyenne 80 Dollar. Zufuhren der letzten 14 Tage 480,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post 200, dto. im Allgemeinen seit letzter Post 14,900 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 34,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 27½ Sh. Preis für Salzhäute 58 Sh. Schlachtungen der letzten 14 Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 8000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) nominell. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) —, do. für trockene Häute 59½ Realen. Cours auf London 50¾ D.

Concurs-Eröffnung.

Ueber das Vermögen des Domainenpächters Theodor Wandelt zu Kaisershof. Einstweiliger Verwalter Rechtsanwalt Steuer. Erster Termin 12. Februar c.

Berlin, 1. Februar. [Productenbericht.]

Weizen loco 165—207 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. Januar — Rchmk. bez., par Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 182½—183 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 183½—184 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 185—185½ Rchmk. bez., per November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Roggen** pro 1000 Kilogr. loco 153—170 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 153—158 Rchmk. bez., ordin. russischer — Rchmk. bez., inländischer 161—165 Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., pr. Februar 154—154½ Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 148—149—148½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 145½—146½—146 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 145½—146—145½ Rchmk. bez. pr. November-December — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Gerste** loco 144—191 Rchmk. nach Qualität gefordert. — **Hafer** pr. 1000 Kilogr. loco 160—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 167—178 Rmk. bez., westpreußischer 167—178 Rchmk. bez., russischer 164—178 Rchmk. bez., schlesischer — Rchmk. bez., pommerscher 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 180—186 Rchmk. ab Bahn bez., ungarischer und galizischer 162—164 Rchmk. bez., pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., per Frühjahr 172—172½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 168 Rmk. bez., pr. Juni-Juli 167 Rchmk. bez., pr. Juli-August 160 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Erbsen**: Kochwaare 187—234 Rchmk. bez., Futterwaare 177—186 Rchmk. bez. — **Weizenmehl** Nr. 00 pro 100 Kilogr. Br. incl. Sack 27—26 Rchmk., Nr. 0 und 1 25,25—23,75 Rchmk. — **Roggenmehl** Nr. 0; 24,25—23,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 22—21 Rchmk. bez. — **Roggenmehl** Nr. 0 und 1: pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 21,65 Rchmk. bez., pr. Februar-März 21,65 Rchmk. bez., pr. März-April 21,65 Rchmk. bez., pr. April-Mai 21,65 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 21,65 Rchmk. bez., per Juni-Juli 21,65 Rchmk. bez. — Gekündigt 500 Ctnr. Kündigungspreis 21,65 Rchmk. — **Oelsaaten**: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. — **Rüböl** per 100 Kilo netto loco 54 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. Januar 55 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 55 Rchmk. Br., per Februar-März 55 Rchmk. Br. pr. April-Mai 55,5—55,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56—55,9—56 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. September-October 59—58,7 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — **Leinöl** loco 62 Rchmk. bez. — **Petroleum** per 100 Kilo. incl. Faß loco 27 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 25.50 Rchmk. bez., pr. Februar-März 24,50 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. pr. September-October 25 Rchmk. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,1—3 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. Januar — Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 57,3—57,8—57,5 Rchmk. bez., pr. Februar-März 57,3—57,8—57,5 Rchmk. bez., pr. März-April 58,2—4—2 Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,4—58,9—58,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,4—59—58,8 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,4—60—59,8 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,6—61—60,8 Rchmk. bez., pr. August-September 60,9—61,5—61,2 Rchmk. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Rchmk.

* **Breslau**, 2. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei ausreichenden Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine, milde Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16—18 bis 19,75 Mark, gelber 15—17—18,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,70—15,80 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste stark angeboten, per 100 Kilogr. 14,50—15,70 Mark, weiße 16 bis 16,70 Mark.

Hafer in matter Haltung, per 100 Kilogr. 15,75—16,75—17,75 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 16—17—18,50 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	50
Winterrübsen	25	—	24	—	23	—
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen ziemlich preishaltend, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen gut behauptet, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 27,25—27,75 Mark, Roggen fein 26,25—27,25 Mark, Hausbacken 24,75—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12,75—13,25 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-course.] Londoner Wechsel 204, 60. Pariser do. 81, 40. Wiener do. 182, 90. Böhmische Westb. 171. Elisabethbahn 168¾. Galizier 213. Franzosen*) 263⅞. Lombarden*) 118. Nordwestbahn 133¾. Silberrente 69⅛. Papierrente 64⅛. Russ. Bodencredit 91⅝. Russen 1872 101. Amerikaner 1882 98⅝. 1860er Loose 112⅞. 1864er Loose 296. Creditactien*) 197¾. Bankactien 873. Darmst. Bank 141, 00. Brüsseler Bank 102⅝. Berliner Bankverein 77⅞. Frankfurter Bankverein 77¾. do. Wechslerbank 84⅝. Oesterr.-deutsche Bank 83½. Meininger Bank 89⅝. Hahn'sche Effectenb. 111⅛. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80. Continental 83½. Hess. Ludwigsbahn 119⅜. Oberhessen 71. Raab-Grazer 82¾. Ungar. Staatsloose 173, 60. do. Schatzanweisungen alte 92⅞. do. Schatzanw. neue 91⅝. Oregon Eisenb. 24¾. Rockford do. —.

*) per medio resp. per ultimo.

Still. Anlagewerthe fest, Bahnen und Banken besser, Lombarden fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196⅝, Franzosen 263¼, Lombarden 116.

Das Bankhaus Rothschild hier und die Berliner Discontogesellschaft haben eine 4procent. Badische Staatsanleihe abgeschlossen.

Hamburg, 1. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111¼. Silberrente 69¼. Oesterreich. Credit-Actien 196. do. 1860er Loose 112¾. Nordwestbahn —. Franzosen 655. Lombarden 290½. Italienische Rente 67¾. Vereinsbank 123¾. Laurahütte 119⅛. Commerzbank 81¼. do. II. Emission —. Norddeutsche Bank 142¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 66½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe 160. 66er Russ. Prämien-Anleihe 160 Amerikaner de 1882 93¼. Köln-Mindner Stamm-Actien 111. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 118. Bergisch-Märk. St.-A. 83¾. Disconto 3½ pCt. — Schwach.

Hamburg, 1. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco flau, auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 183 Br., 185 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 187½ Br., 186½ Gd. per Juni-Juli 1000 Kilo netto 188½ Br., 187½ Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. — per Juni-Juli 1000 Kilo netto 147½ Br., 146½ Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl behauptet, loco, per Februar und per Mai per 200 Pfd. 56½. Spiritus ruhig, per Februar und per April-Mai 45, per Mai-Juni 45½, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 46. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 30 Br., 11, 10 Gd., per Februar 10, 90 Gd., per Februar-März 10, 80 Gd., per August-Decbr. 12, 25 Gd. — Wetter: Feucht.

Liverpool, 1. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Stetig. Verschiffungen fest. Tagesimport 4000 Ballen, davon 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 1. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig, für amerikanische Verschiffungen gute Frage, Preise anziehend.

Middl. Orleans 7⅞, middling amerikanische 7⅝, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅜, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 8⅞.

Amsterdam, 1. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco flau, per Mai 267, pr. November 277. Roggen loco unverändert, pr. März 185½, pr. October 184½. Rüböl loco 32, pr. Mai 32½, pr. Herbst 34¼. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 1. Februar. Bancazinn 56¼.

Antwerpen, 1. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, Roggen stetig, französischer 20¼. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 1. Fbeuar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26½ bez., 27 Br., pr. Februar 26 bez., 27½ Br., per März 27 Br., per September 30 Br., pr. September-December 30½ Br. Steigend.

Bremen, 1. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 10 Pf. bez. Fest.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 1. 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',23	335''',51	333''',67
Luftwärme	+ 0°,6	— 0°,7	+ 0°,4
Dunstdruck	1''',61	1''',68	1''',82
Dunstsättigung	76 pCt.	89 pCt.	88 pCt.
Wind	SO. 1	SW. 1	SW. 1
Wetter	bedeckt.	bedeckt, Schnee.	trübe.

Breslau, 2. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 38 Cm.

[Militär-Wochenblatt.] v. Kretschman, Oberst-Lt. und Abth.-Chef im großen Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 5. Armee-Corps. v. Scherff, Oberst-Lt. vom großen Generalstabe, zum Abtheil.-Chef im großen Generalstabe, — ernannt. Cammerer, Major, aggreg. dem Brandenburg. Füs.-Regt. Nr. 35, in das 3. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4 einrangirt, v. Stwolinsky, Hptm. u. Comp.-Chef im 8. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 57, unter Beförderung zum Major, in das 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62 versetzt. v. Reuthe-Fink, Major vom großen Generalstabe, als Bat-Commdr. in das 4. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 72 versetzt. Dammert, Major aggreg. d. 2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27, i. d. 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65 einrangirt. v. Kusserow, Hauptm. u. Comp.-Chef im 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major aggregirt. von Dresky, Hauptm., aggreg. dem 8. Westf. Inf.-Regt. Nr. 57, und commd. bei des Kronprinzen kais. und königl. Hoheit, zur Zeit commdrt. zur Dienstleistung bei dem Garde-Jäger-Bat., der Charakter als Major verliehen. Speck, Hauptm. und Comp.-Chef im 4. Bad. Inf.-Regt. Prinz Wilhelm Nr. 112, dem Regt., unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt, Poten, Major, aggreg. dem 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4 und commandirt zur Dienstl. als Adjutant bei der General-Insp. des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens, unter Stellung à la suite des 1. Schlesischen Husaren-Regts. Nr. 4, zum Adjutanten bei der gedachten General-Insp. ernannt. Fürst zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht, Gen.-Lieut. à la suite der Armee, zum Chef des 3. Hess. Inf.-Regts. Nr. 83 ernannt. Gertz, Vice-Wachtm. vom 1. Bat. (Görlitz) 1. Westpr. Landw.-Regt. Nr. 6, zum Sec.-Lieut. der Res. des Ulanen-Regts. Kaiser Alexander von Rußland, (1. Brand.) Nr. 3, Kupke, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Rawitsch) 4. Pos. Landw.-Regt. Nr. 59, zum Sec.-Lieut. der Res. des 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50 befördert. Haertel, Sec.-Lieut. von der Infanterie des 2. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 22, zum Pr.-Lieut. befördert. Schaeffer, Flohr, Sec.-Lieuts. der Res. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19, als Reserve-Offiziere resp. zum 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68 und zum Hohenzoll. Füs.-Regiment Nr. 40 versetzt. Hildebrand, Prem.-Lieut. von der Art. des 2. Bats. (Liegnitz) 2. Westpr. Landw.-Regts. Nr. 7, zum Hauptm. befördert. Dolmann, Major zur Disp., zuletzt Rittm. und Comp.-Chef im Ostpreuß. Train-Bat. Nr. 1, mit seiner bish. Pension und der Uniform des Niederschles. Feld-Art.-Regts. Nr. 5 der Abschied bewilligt. v. Skrbensky, Oberst-Lt. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Oberst mit Pension und der Regts.-Uniform zur Disposition gestellt. Seelmann, Oberst und Command. des 3. Niederschles. Inf.-Regts. Nr. 50, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, mit Pension und der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt. Buchholz, Oberst zur Disposition, von der Stellung als Bezirks-Command. des 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regt. Nr. 18 mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Königs-Gren.-Regts. (2. Westpreuß.) Nr. 7 entbunden. Trautwetter, Oberst.Lieut. vom Ostfries. Inf.-Regt. Nr. 78, unter Stellung zur Dispos. mit Pension, zum Bezirks-Command. des 1. Bat. (Posen) 1. Pos. Landw.-Regts. Nr. 18 ernannt. v. Basse, Oberst-Lt. a. D., zuletzt Major im 1. Nassau. Inf.-Regt. Nr. 87, mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisher. Uniform in die Kategorie der zur Disp. gestellten Officiere versetzt. Müller, Major zur Disp., zuletzt Rittmeister und Comp.-Chef im Magdeburg. Train-Bat. Nr. 4, die Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 1. Westfälischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 7. ertheilt. von Wunsch, Oberst und Commandeur des 1. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 74, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension und der Regiments-Uniform zur Disposition gestellt. Aust, Major zur Disp., von der Stellung als Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10, mit der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Schles. Füs.-Rgts. Nr. 38 entbunden. v. Wissell, Major zur Disp. und Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Striegau) 1. Schles. Landw.-Regts. Nr. 10 versetzt. v. Gellhorn, Major a. D., zuletzt Rittm. und Escadr.-Chef im 1. Schles. Hus.-Regt. Nr. 4, unter Stellung z. Disp. mit seiner Pens., zum Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Beuthen) 2. Oberschl. Landw.-Regts. Nr. 23 ernannt. Crüger, Oberst und Commdr. des 1. Pos. Infanterie-Regim. Nr 18, mit Pension und der Regts.-Unif. der Absch. bewilligt. v. Rothkirch-Panthen, Sec.-Lieut. vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, mit Pens. und seiner bish. Unif. der Abschied bewilligt. v. Wolffersdorff, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschieden. v. Karger, Maj. und Bat.-Command. im 2. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 3, als Ob.-Lt. mit Pens. und der Regts-Unif., v. Kobylinski, Rittm. und Escadr.-Chef vom 1. Leib-Hus.-Regt. Nr. 1, als Maj. mit Pens. nebst Aussicht auf Anstell. im Civildienst und der Rgts.-Unif. der Abschied bewilligt. v. Schweinichen, Maj. und Abth.-Comm. v. Westpr. Feld-Art.-Regt. Nr. 16, als Ob.-Lt. mit Pens. und der Regts.-Unif., Kipping, Major und Abth.-Commandeur vom Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, als Ob.-Lt. mit Pension und der Regts.-Uniform, Arnold, Pr.-Lieut. vom Oberschles. Feld-Art.-Regt. Nr. 21, der Abschied bewilligt. Herwarth v. Bittenfeld, Oberst und Command. des Niederschl. Train-Bats. Nr. 5, mit Pens. und der Unif. des 1. Brandenb. Drag.-Regt. Nr. 2 der Abschied bewilligt. Reinhart, Rittm. und Comp.-Chef vom Brandenb. Train-Bat. Nr. 3, als Major mit Pension und der Armee-Uniform der Abschied bewilligt. Hüllmann, Maj. und Comp.-Chef im Schles. Train-Bat. Nr. 6, mit seiner bisher. Uniform zur Disp. gestellt. v. d. Osten, Oberst à la suite des 2. Garde-Ulan.-Regts. und Adjut. bei der General-Inspection des Milit.-Erziehungs- und Bildungswesens als Gen.-Maj mit Pens. zur Disp. gestellt. Polst, Sec.-Lieut. von der Cav. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 63, als Prem.-Lieut. mit der Landw.-Armee-Uniform der Abschied bewilligt. Roll, Sec.-Lieut von der Reserve des 1. Schles. Gren.-Regts. Nr. 10. Käsemacher, Prem.-Lieut. von der Art. des 1. Batls. (Gleiwitz) 3. Oberschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 62, als Hauptm. mit seiner bish. Uniform der Abschied bewilligt.

v. Vaerst, Major à la suite des 2. Westfäl. Hus.-Rgts. Nr 11 und Reitlehrer bei dem Milit.-Reit-Institut, von seinem Kommdo. zur Dienstleistung als persönlicher Adjut. Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preusten entbunden. Thielen, char. Maj. von der 10. Gendarm.-Brig. Kunath, char. Maj. und 1. Adj. des Chefs der Land-Gendarm., Frhr. v. Le Fort, char. Maj. von der 7. Gendarm. Brig., v. Thile, Oberst, beauftragt mit der Führung der 4. Garde-Inf.-Brig., v. Rauchhaupt, Oberst, beauftragt mit der Führung der 29. Inf.-Brig., Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem, Oberst, beauftragt mit der Führung der 11. Inf.-Brig., v. Loebell, Oberst, beauftragt mit der Führung der 15. Inf.-Brig., v. Böhn, Oberst, beauftragt mit der Führung der 2. Garde-Inf.-Brig., zu Commandeuren der betreffenden Brigaden ernannt. Prinz Wilhelm v. Württemberg K. H., Oberst-Lt., beauftragt mit der Führung des Garde-Hus.-Rgts., zum Commdr. dieses Regts. ernannt. Jüngst, Oberst-Lt. vom Stabe des Ing.-Corps und kommandirt zur Dienstleist. beim Kriegsministerium, Abtheil. für das Servis-Wesen, Behufs Uebernahme der Geschäfte eines vortragenden Civil-Rathes im Kriegs-Minist., der Abschied mit seiner bisherigen Uniform bewilligt. Pullwer, Zeug-Pr. Lt. vom Artill.-Depot in Schweidnitz, zum Zeug-Hauptmann befördert.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 1. Februar. Unterhaus. Fortsetzung der Budgetdebatte. Lonyay legt die Ursachen der ungünstigen Finanzlage dar und hob hervor, das Deficit sei nicht durch Creditoperationen, sondern durch Ausgabeverminderung und Einnahmevermehrung zu decken, namentlich bei den Ausgaben für das Unterhaus, das kroatische Ministerium, das Justizministerium (durch Verringerung der Gerichtshöfe und Einrichtung des Friedensrichterinstitutes), für die Honvedarmee seien Ersparnisse erzielbar, nicht aber für das gemeinsame Heer, vorzugsweise sei eine Zollintrade-Erhöhung zu erzielen, ebenso nothwendig sei die Bankwesenregelung, die Valutaregelung, wenn schon ein freies Banksystem nicht rathsam, auch die Beibehaltung der Einheit der Banknotenform geboten erscheine.

Der Handelsminister replicirte auf die vorgestrige Rede Sennyeys und wies nach: Der ungarische Reichstag trage theilweise die Schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen; er sicherte nach Erledigung der Budgetvorlage die sofortige Revision der Zoll- und Handelsverhältnisse zu. Die Rede wurde beifällig aufgenommen.

Paris, 1. Febr., Abends. Boulevardanleihe 100, 20, Türken 41, 12, Spanier 23⁹⁄₁₆.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.